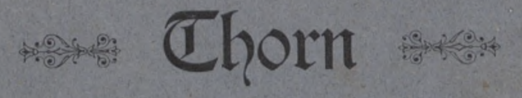
Bericht

der

Handelskammer

zu



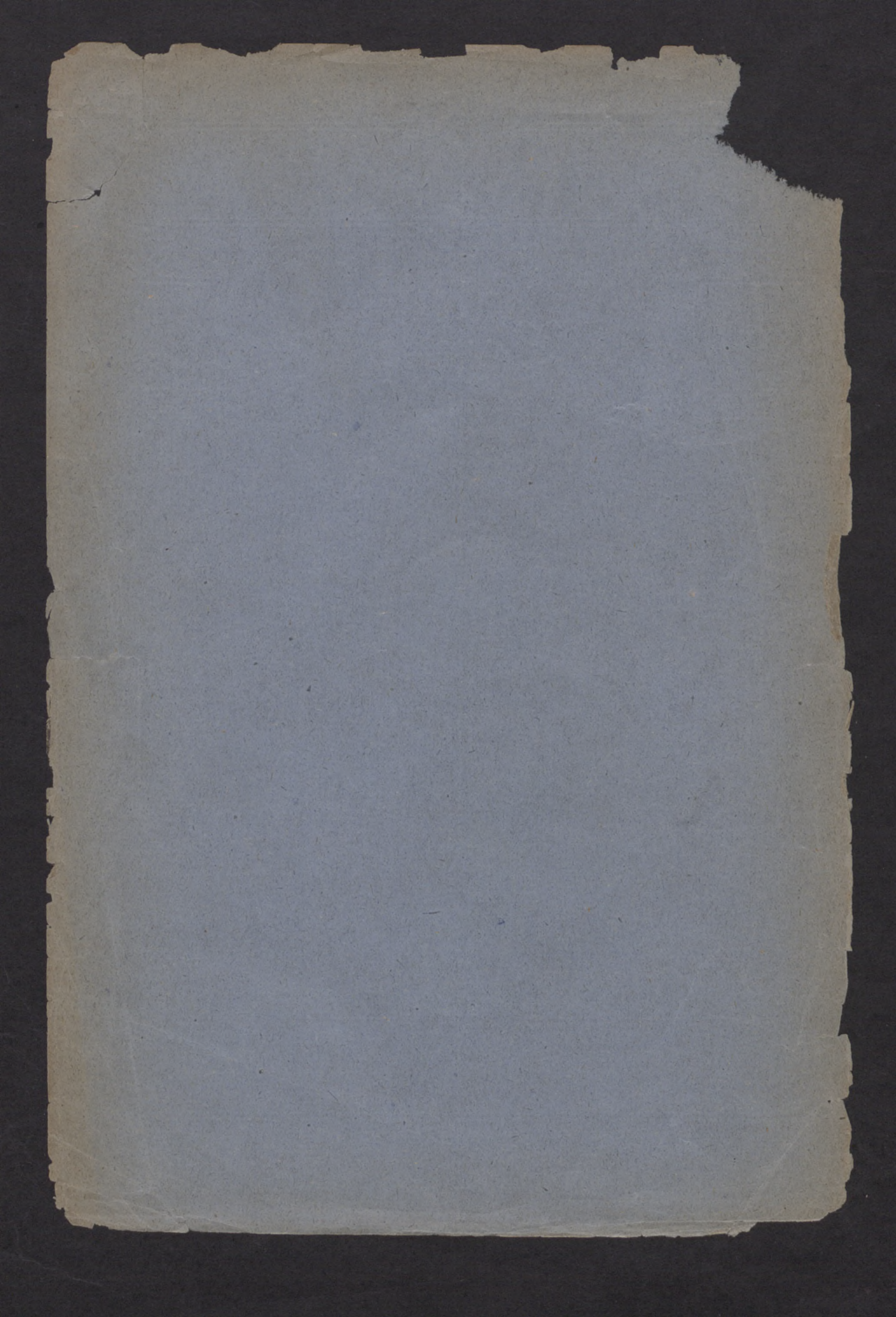
Thorn

für die Monate

Mai bis Oktober 1909.



Buchdruckerei der Thorner Ostdeutschen Zeitung G. m. b. H., Thorn.



Bericht
der Handelskammer zu Thorn
für die Monate Mai bis Oktober 1909.

I. Sitzungsbericht.

Niederschrift über die Vollsitzung vom 22. September.

Anwesend die Herren: Laengner, Asch, Gerson, Gutsch, Houtermans, Kittler, Sternberg, Wolff, Berendes, Mendershausen, Schultze, Voigt.

Entschuldigt fehlen die Herren: Kommerzienrat Dietrich, Raapke, Peters, Littmann, Brien, Wagner, Cohn, Landshut.

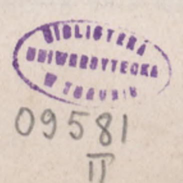
1. Holzmeßamt.

Auf Antrag der Aufsichtskommission des Thorner Holzmeßamtes ist der Holzmesser Emil Kaschik aus Thorn von den am Meßamte beteiligten Korporationen als Obermesser angestellt worden. Gemäß § 3 der Satzungen hat seine Vereidigung durch die Handelskammer zu Thorn stattzufinden.

Herr Kaschik wird auf die Satzungen des Holzmeßamtes vereidigt, und über die Vereidigung wird eine besondere Niederschrift aufgenommen.

2. Vereidigung von Sachverständigen.

Der in der letzten Vollversammlung angenommene Zusatz zur Geschäftsordnung, wonach in dringenden Fällen Vereidigungen vor der Ständigen Kommission vorgenommen werden dürfen, wird wiederum angenommen und erlangt dadurch Gültigkeit. In der nächsten Vollversammlung soll darüber Beschluß gefaßt werden, inwieweit die Ständige Kommission berechtigt sein soll, den zu vereidigenden Sachverständigen auszuwählen.



3. Zuckerprobenehmer.

Herr Direktor Berendes bittet, als dringend auf die Tagesordnung nachträglich zu setzen die Vereidigung eines Probenehmers für Zucker und Melasse für Culmsee.

Da niemand widerspricht, wird auf Vorschlag des Herrn Direktor Berendes beschlossen, Herrn Paul Blum in Culmsee von der Ständigen Kommission vereidigen zu lassen. Die nicht anwesenden Mitglieder sollen gebeten werden, hierzu ihre Zustimmung zu geben.

Niederschrift über die Vollsitzung vom 23. Oktober.

Anwesend die Herren: Kommerzienrat Dietrich, Laengner, Asch, Sternberg, Gutsch, Wolff, Kittler, Gerson, Houtermans, Raapke, Mendershausen, Schultze, Wagner, Cohn, Voigt.

Entschuldigt fehlen die Herren: Berendes, Peters, Littmann, Brien, Landshut.

Vor Eintritt in die Tagesordnung spricht Herr Wagner der Handelskammer den Dank der Stadt Lautenburg aus für die erfolgreiche Unterstützung des Antrags auf Herstellung einer Haltestelle bei Lautenburg.

1. Verein zur Förderung des Ostkanals.

Der Vorsitzende berichtet über die Gründung des Vereins zur Förderung des Ostkanals und teilt mit, daß für das Projekt bereits 10 750 Mk. bewilligt worden sind. Ausgegeben sind bisher a) durch die Handelskammer 3490 Mk., b) durch den Verein 1003 Mk. Zur Fertigstellung des Projektes sind noch etwa 4500 Mk. erforderlich.

Von der Handelskammer erwartet man einen Beitrag in Höhe von 1000 Mk. Der Vorsitzende beantragt, diese 1000 Mk. zu bewilligen und die Dringlichkeit des Antrages zu bejahen.

Der Antrag wird als dringlich erachtet und daraufhin die 1000 Mk bewilligt.

2. Fortbildungsschulzwang für weibliche Angestellte.

Der Verein Deutscher Kaufleute, Ortsverein Thorn, bittet um Unterstützung einer an den Thorner Magistrat gerichteten Eingabe, worin die Ausdehnung des Fortbildungsschulzwanges für weibliche Handelsangestellte unter 18 Jahren beantragt wird.

Es wird beschlossen, von einer Unterstützung des Antrages z. Zt. abzusehen, denn eine gründlichere Vorbildung der weiblichen Handels-

angestellten werde durch die neuerrichtete Handelsschule, die jedenfalls Besseres, als eine Fortbildungsschule leiste, angestrebt. Es sei zunächst abzuwarten, welchen Erfolg diese Schule, deren Besuch in jeder Hinsicht gefördert werden müsse, zeitigen werde. Die Ausdehnung des Fortbildungsschulzwanges auf die weiblichen Handelsangestellten sei aber geeignet, vom Besuch der Handelsschule abzuhalten.

3. Vereidigung von Sachverständigen.

Nachdem in den beiden letzten Vollsitzungen ein Zusatz zur Geschäftsordnung beschlossen worden ist, wonach in dringenden Fällen die Vereidigung von Sachverständigen von der Ständigen Kommission vorgenommen werden kann, erscheint es erforderlich, auch darüber Beschluß zu fassen, ob in dringenden Fällen auch die Auswahl von Sachverständigen durch die Ständige Kommission vorgenommen werden kann.

Es wird beschlossen, der Ständigen Kommission das Recht zu erteilen, in dringenden Fällen Sachverständige, die zu vereidigen sind, auszuwählen, jedoch nur dann, wenn sämtliche Kommissionsmitglieder ihre Zustimmung geben.

4. Lagerhausordnung.

Nach § 5 der Lagerhausordnung ist für jede eingelagerte Wagenladung bis zu 250 Zentnern eine wöchentliche Lagermiete von 1,50 Mk. zu zahlen. Wagenladungen, die mehr als 250 Zentner enthalten, zahlen das Doppelte. Da nun in letzter Zeit von Rußland vielfach Wagenladungen von ca. 300 Ztr. angekommen sind, ist von einigen Firmen beantragt worden, das Lagergeld für Wagenladungen von über 250—300 Ztr. zu ermäßigen. Die Ständige Kommission hat sich diesem Antrage angeschlossen mit dem Zusatz, daß die Ermäßigung rückwirkende Kraft vom 1. Juli ab 1909 erhalte.

Es soll mit rückwirkender Kraft vom 1. Juli d. Js. ab von Wagenladungen, die über 250 bis zu 300 Ztr. enthalten, ein wöchentliches Lagergeld von 2 Mark erhoben werden.

5. Prüfung der Jahresrechnungen.

Die Herren Bankdirektor Asch und D. Wolff erstatten über den Befund der Jahresrechnungen (Hauptkasse, Lagerhauskasse und Bureaukasse) Bericht und beantragen die Entlastung der Rechnungsführer.

Die beantragte Entlastung wird erteilt.

6. Handelskammerwahlen.

Herr Wilhelm Brien in Briesen teilt mit, daß er seinen Wohnsitz nach Charlottenburg verlegt habe und deshalb sein Amt als Mitglied der Handelskammer niederlege. Es ist daher eine Ersatzwahl vorzunehmen. Ferner sind Ergänzungs- und Ersatzwahlen vorzunehmen in Thorn, Strasburg und Neumark.

Zum Wahlkommissar für Briesen, Strasburg und Neumark wird Herr Kommerzienrat Dietrich, zum Wahlkommissar für Thorn Herr Bankdirektor Asch und zum Stellvertreter für beide Herren Herr Stadtrat Laengner gewählt.

7. Vorschriften für vereidigte Probenehmer.

In der Sitzung vom 8. Mai d. Js. ist beschlossen worden, vom Bureau Vorschriften für vereidete Probenehmer ausarbeiten zu lassen. Herr Voigt berichtet, daß allgemeine Vorschriften nicht ausgearbeitet werden können und schlägt vor, die bestehenden Vorschriften für die Probenehmer von Getreide und Futtermittel zu prüfen und der nächsten Sitzung einen Entwurf vorzulegen, da für die Vereidigung von Probenehmer für andre Artikel z. Zt. kein Bedürfnis vorliege.

Der Antrag wird angenommen.

8. Verband der amtlichen Handelsvertretungen Posens u. Westpreußens.

Von dem Verlauf der Verbandssitzung, die am 11. Oktober in Graudenz stattgefunden hat, wird Kenntnis genommen.

9. Fahrplan der Strecke Dt.-Eylau—Neumark—Strasburg.

Die Eisenbahndirektion Danzig fragt an, ob die Kammer damit einverstanden sei, daß man auf der Strecke Dt.-Eylau—Neumark den jetzt vormittags 9 h 18′ von Dt.-Eylau abgehenden Zug wegfallen lasse und dafür einen Abendzug einlege, der Dt.-Eylau 10 h 20′ verläßt.

Es soll erwidert werden, man könne diesem Vorschlage nur unter der Bedingung zustimmen, daß der jetzt früh 5 h 35′ von Dt.-Eylau abgehende Zug etwa 2 Stunden später abgelassen werde, da ja sonst der Anschluß an den von Berlin kommenden D-Zug verloren gehen würde.

10. Auszahlung von Geld durch das Postamt Culmsee.

Ein Antrag des Herrn Mendershausen, bei der Oberpostdirektion Danzig zu beantragen, daß es dem Postamt Culmsee gestattet werde, bei der Reichsbanknebenstelle Culmsee auf gelbe Schecks Geld abzuheben, wird der Ständigen Kommission zur Erledigung überwiesen.

11. Benennung eines Sachverständigen.

Das Landgericht Thorn bittet um die Benennung von Sachverständigen zur Beurteilung des Nutzwertes einer Bierbrauerei und einer Selterwasserfabrik.

Es sollen die Herren Brauereibesitzer Thoms in Podgorz und Apotheker Jacob in Thorn vorgeschlagen werden.

12. Holzhafen.

Die Kosten der Feier zur Eröffnung des Holzhafens betragen ca. 2500 Mk. Der Magistrat ist der Meinung, daß die Handelskammer, die ja auch mit zu den Einladenden gehörte, davon 500 Mk. tragen könne.

Der Antrag wird als dringlich erklärt. Es sollen 500 Mark zu den Kosten der Eröffnungsfeier hergegeben werden.

II. Verhandlungen.

1. Einrichtungen für Handel und Industrie.

Verband der amtlichen Handelsvertretungen Posens und Westpreußens.

Am 11. Oktober fand im Stadtverordnetensitzungssaale zu Graudenz eine Sitzung statt, zu der die beteiligten Handelskorporationen Vertreter entsandt hatten.

Es wird zunächst der Geschäftsbericht besprochen. Bei der Erörterung zu Punkt 8: Beschwerden über Gerichtsdifferenzen beim Bezug von Gütern aus Rußland wird auf Antrag der Thorner Vertreter beschlossen, alle Klagen inbezug auf den Grenzverkehr mit Rußland von der Handelskammer zu Thorn gesammelt und als Unterlage zu einer dem deutschen Reichskanzler einzureichenden Denkschrift verwandt werden.

Zu dem Entwurf einer Reichsversicherungsordnung wird folgende Resolution angenommen:

„Der Verband hält die im Entwurf einer Reichsversicherungsordnung vorgesehene Reform der Krankenversicherung im allgemeinen für eine den hervorgetretenen Wünschen entsprechende, muß sich aber entschieden gegen die Beschränkung der Betriebskrankenkassen wenden. Diese haben, wie in dem Entwurf ausdrücklich hervorgehoben wird, bisher Vorzügliches geleistet. Ein triftiger Grund für irgend eine Einschränkung der Betriebskrankenkassen läßt sich daher nicht erkennen. Die Einrichtung einer neuen kostspieligen und umfangreichen

Behördenorganisation für die Zwecke der staatlichen Sozialversicherung in Gestalt von Versicherungs- und Oberversicherungsämtern ist weder erforderlich noch erwünscht. Insoweit dadurch eine gründlichere Bearbeitung der den unteren Verwaltungsbehörden zurzeit obliegenden Aufgaben erstrebt wird, kann ihr Zweck da, wo Mängel vorliegen, durch Ausstattung dieser Behörden mit geeigneten Kräften erreicht werden. Insoweit den Versicherungsämtern eine Mitwirkung im Rentenfestsetzungsverfahren zugedacht ist, kann ihre Tätigkeit nur als eine ungeeignete und sogar schädliche bezeichnet werden. Es wäre von ihnen keine größere Beschleunigung, sondern eine Verlangsamung, keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung, keine Verbilligung, sondern eine bedeutende Verteuerung des ganzen Verfahrens zu erwarten. Sie würden ferner die Verbindung der Heilbehandlung, Unfallentschädigung und Unfallverhütung, die seinerzeit für die Organisation der Unfallversicherung maßgebend war, lockern, den Versicherungsträgern die Lösung ihrer Aufgaben auf diesem Gebiete erschweren, eine Menge von Doppelarbeiten notwendig machen, die Reibungen auf sozialem Gebiet erheblich vermehren und mit Notwendigkeit die Sozialversicherung einer Bureaukratisierung entgegenführen. Es ist deshalb mit Entschiedenheit Widerspruch zu erheben gegen die Übertragung der Vorbereitung und der Abänderung der Rentenfestsetzungen auf lokale Versicherungsämter sowie die in Aussicht genommene gänzliche Ausschaltung des Reichsversicherungsamtes als Beschwerdeinstanz bei Übertretung von Unfallverhütungsvorschriften, ebenso gegen die vorgeschlagene Überwachung der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften, die Prüfung der Lohnnachweisungen und die Überwachung der Leistungen der Versicherungsträger durch die Versicherungsämter. Dagegen empfiehlt sich zur Erreichung der berechtigten Zwecke des Gesetzentwurfs die Besetzung der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung mit nur erfahrenen Vorsitzenden, welche dies Amt als Lebensberuf auffassen. Nach Erfüllung dieser Bedingung könnte auch das Reichsversicherungsamt als Rekursinstanz von gewissen Gruppen von Streitsachen entlastet werden, bei denen es sich nicht um Fragen von grundsätzlicher Tragweite handelt, und die Entscheidung aller Streitigkeiten zwischen den Versicherungsträgern auf die Schiedsgerichte in erster Instanz übertragen werden, während als zweite und letzte Instanz das Reichsversicherungsamt fungieren könnte. Betreffs der Bestimmungen für die Ansammlung der Reservefonds wird anerkannt, daß die Vorlage eine wesentliche Verbesserung der gegenwärtig geltenden Bestimmungen des § 34 Gew.-Unf.-Vers.-Ges. darstellt. Ebenso entsprechen die übrigen materi-

ellen Änderungen der gewerblichen Unfallversicherungsgesetzgebung großenteils den Wünschen der Industrie. Jedoch ist der Begriff der Erwerbsunfähigkeit, weil nicht einwandsfrei, besser fortzulassen, ebenso sind die Bestimmungen in § 704, 1. Absatz Nr. 2 und 3, durch welche der Bezug der Unfallrente neben dem Bezuge des vollen Lohnes, den der Verletzte ohne den Unfall beziehen würde, verhindert werden soll und die Begriffe „Erwerbsfähigkeit" und „Erwerbsgelegenheit" in einen gesetzlichen Zusammenhang gebracht werden, bedenklich. Es ist Einspruch zu erheben gegen den § 707, nach welchem die Abfindung eines Ausländers, der im Deutschen Reiche keinen Wohnsitz hat, nicht mehr wie bisher mit dem dreifachen Betrag der Jahresrente, sondern mit einem entsprechenden Kapital zu erfolgen hat. Die Versicherungspflicht von Handelsbetrieben ist so zu regeln, daß sämtliche in allen Handelsbetrieben beschäftigten Angestellten gegen Unfall versichert sind.

Der Verband stimmt der Abänderung der Invaliden- und Einführung der Hinterbliebenenversicherung zu."

Bei dem nächsten Beratungsgegenstand: „Umwandlung der vorbildlichen Geschäftsbedingungen im Kartoffelgroßhandel für die Provinzen Posen und Westpreußen wird beschlossen, die beteiligten Körperschaften zu ersuchen, eine Umfrage bei den Interessenten ihres Bezirkes wegen Anwendung der vorbildlichen Geschäftsbedingungen im Kartoffelgroßhandel zu veranstalten und gegebenenfalls diese Bedingungen in ihrem Bezirke zu Handelsgebräuchen zu erheben.

Punkt 3: „Errichtung von Prüfungsausschüssen für Fabriklehrlinge wird von der Tagesordnung abgesetzt. Die Handelskammer zu Graudenz wird ein schriftliches Referat erstatten, das den Beratungen der einzelnen Mitglieder des Verbandes als Unterlage dienen soll. Über das Ergebnis dieser Beratungen soll die Graudenzer Kammer in der nächsten Sitzung berichten.

Sodann wird auf Antrag der Thorner Handelskammer das Bedürfnis nach Festsetzung vorbildlicher Geschäftsbedingungen für das Speditionsgeschäft bejaht und beschlossen, zur weiteren Bearbeitung eine Kommission einzusetzen.

Die nächste Verbandssitzung soll in Bromberg abgehalten werden. Schließlich wird noch folgende vom Herrn Syndikus Dr. Hampke-Posen vorgeschlagene Resolution angenommen:

„Der Verband der amtlichen Handelsvertretungen Posens und Westpreußens begrüßt die Veranstaltung einer Gewerbeausstellung für die Ostprovinzen zu Posen im Jahre 1911 aufs Wärmste und ver-

spricht sich davon eine Förderung der Industrie und des Handwerks im Osten und eine Hebung ihres Ansehens in den übrigen Teilen des deutschen Reiches. Der Verbandstag fordert deshalb die Industrie in den Provinzen Posen und Westpreußen zu recht lebhafter Beteiligung an der Ausstellung auf."

Warenzeichen-Blatt.

Von einer Thorner Firma war beantragt worden, die Kammer möge das Warenzeichen-Blatt auslegen. Der Antrag wurde mit der Begründung abgelehnt, daß nach den bisherigen Erfahrungen ein allgemeines Bedürfnis nicht vorliege.

2. Verkehrswesen.

a) Eisenbahnen.

Bezirkseisenbahnrat.

Bei der Sitzung des Bezirkseisenbahnrates in Bromberg am 20. November waren wir durch unseren Vorsitzenden vertreten, der folgende Anträge eingebracht hatte:

1) Beschleunigung des Zuges 406 Schönsee—Culmsee—Bromberg, der jetzt 4^{57} Uhr nachmittags von Schönsee abgeht und 6^{55} Uhr in Bromberg eintrifft, derart, daß er Anschluß an den 6^{27} Uhr von Bromberg nach Berlin abgehenden Eilzug 26 erhält.

2) Verschiebung der Abfahrtszeit des Zuges 6811 Bromberg—Culmsee—Schönsee von 7^{18} auf 8^{35} Uhr und Umwandlung des Zuges in einen reinen Personenzug.

Beide Anträge wurden angenommen. Ferner hatte unser Vertreter noch bei Besprechung des Fahrplanes beantragt, daß an den abends 10^{47} Uhr von Goßlershausen nach Thorn gehenden Güterzug ein Personenwagen mit Abteilen 2. und 3. Klasse angehängt werde, damit die Anlieger der zwischen Goßlershausen und Thorn liegenden Stationen den von Insterburg kommenden Zug D 52 benutzen können.

Beibehaltung des alten Bahnhofs Thorn-Mocker.

Auf unsere im letzten Vierteljahresbericht Seite 25 abgedruckte Eingabe an die Kgl. Eisenbahndirektion zu Bromberg erhielten wir unter dem 27. September nachstehenden Bescheid:

„Ihrem Antrag vom 12. Juni, der uns erst mit Ihrem Schreiben vom 16. September 1909 — J. No. 2705/09 zugegangen ist, den alten Bahnhof Thorn-Mocker als Tarifstation beizubehalten, oder wieder einzurichten, können wir zu unserem Bedauern nicht nähertreten.

Da die Gleisverbindung zwischen Thorn Hauptbahnhof und

Thorn-Mocker alt nicht mehr besteht, Güterzüge über den alten Bahnhof nicht mehr verkehren, die Bedienung mit Ladungen und leeren Wagen also nur über Thorn-Mocker neu möglich ist, so kann die Tarifbildung auch allein über den neuen Bahnhof in Betracht kommen. Den Frachtsätzen wäre also die Entfernung des neuen Bahnhofs zuzüglich der Strecke nach dem alten von 3 km zu Grunde zu legen. Eine Gegenüberstellung der sich so ergebenden neuen Sätze des alten und der bestehenden Sätze des neuen Bahnhofs zeigt nun, daß in keinem Falle die Fracht nach dem alten Bahnhof billiger, nur in wenigen gleich, in den meisten Fällen aber 1 bis 4 M. teurer ist als die Fracht nach dem neuen Bahnhof. Bei dieser Sachlage würden ohne Zweifel alle Interessenten ohne Gleisanschluß stets den nur etwa 300 m von dem alten entfernten neuen Bahnhof benutzen.

Etwas anders gestaltet sich das Verhältnis für die an dem alten Bahnhof liegenden Anschlußgleisbesitzer; sie zahlten aber bisher eine Anschlußgebühr von 0,50 M. und haben jetzt eine Überfuhrgebühr von 1,10 M. vom neuen Bahnhof zu entrichten. Für sie würde also die Einrichtung des alten Bahnhofs Thorn-Mocker als Tarifstation insofern von Vorteil sein, als sie bei Gleichheit der Frachtsätze zwischen dem alten und neuen Bahnhof 0,60 M. Anschlußgebühr sparen würden. In den Fällen jedoch, wo die Fracht für die Nichtanschlußbesitzer 1 bis 4 M. teurer ist, würde ihre Verteuerung 0,40 M. bis 3,40 M. betragen. Eine Verteuerung tritt also bei den meisten Sendungen auch für die Anschlußbesitzer ein. Auch diese dürften daher auf die Einbeziehung des alten Bahnhofs als Tarifstation keinen Wert legen.

Sollte aber selbst für die Anschlußgleisbesitzer bei Anrechnung der Gleisunterhaltungskosten die Verteuerung noch geringer werden oder sich gar dadurch ein Vorteil ergeben, so kann dieser Umstand nicht ausschlaggebend sein, da ein **allgemeines** Verkehrsbedürfnis für die Einrichtung des alten Bahnhofs Thorn-Mocker als Tarifstation nicht vorliegt."

Daraufhin haben wir unseren Antrag zurückgezogen.

Uferbahn.

Unter dem 21. Oktober schrieben wir an die Kgl. Eisenbahndirektion zu Bromberg:

„Als die Verhandlungen wegen Anstellung eines Abfertigungsbeamten an der Uferbahn schwebten, haben wir wiederholt darauf hingewiesen, daß dieser Beamte nicht nur die Befugnis erhalten müsse, die eingegangenen Frachtbriefe den Empfängern auszuliefern, sondern daß ihm auch die Empfangnahme der Frachtbriefe für die aufgegebenen

Wagenladungen, die Ausstellung von Duplikatfrachtbriefen und die Frachtberechnung, sowie Entgegennahme der Frachtbeträge zu übertragen seien. Daraufhin hat auch Herr Eisenbahndirektionspräsident Krueger unserem Vertreter in einer Besprechung vom 7. Dezember 1907 die feste Zusicherung gegeben, daß der Abfertigungsbeamte an der Uferbahn diese Befugnisse erhalten soll.

Leider ist dies jedoch nicht geschehen, denn es wird uns von verschiedener Seite übereinstimmend mitgeteilt, daß die Tätigkeit des seit dem 1. Oktober an der Uferbahn stationierten Beamten sich lediglich auf die Auslieferung der Frachtbriefe über die eingegangenen Waggons beschränkt. Duplikate erhält man nur auf der Station Thorn-Mocker, die auch allein die Frachtbeträge entgegennimmt. Es scheint hiernach übersehen worden zu sein, eine der s. Zt. gegebenen Zusage entsprechende Verfügung zu erlassen, und wir bitten daher die Königliche Eisenbahndirektion ergebenst, dem an der Uferbahn angestellten Beamten bald gefälligst eine entsprechende Weisung zugehen zu lassen.

Seit dem 1. Oktober erfolgt auch die Bedienung der Uferbahn von der Station Thorn-Mocker aus, doch scheint die Güterabfertigungsstelle in Thorn-Mocker dem Verkehr nicht gewachsen zu sein, denn es häufen sich in den letzten Wochen die Beschwerden. Es wird einmal darüber geklagt, daß die Wagengestellung für die Uferbahn nicht schnell genug und nicht pünktlich erfolgt, daß avisierte Wagen nicht ankommen und daß ankommende Wagen nicht rechtzeitig avisiert werden. Ferner sind uns verschiedene Fälle mitgeteilt worden, daß Wagen nach falschen Stationen geleitet worden sind, daß bei frankierten Wagen die Fracht doch noch von Empfängern erhoben wurde und daß verkehrte Frachtberechnungen aufgestellt wurden, so ist z. B. bei Verfrachtung von Zucker von Culmsee aus die Fracht erhoben worden für die Strecke Culmsee—Hauptbahnhof Thorn—Uferbahn.

Es ist ja nicht unseres Amtes, diese einzelnen Fälle näher zu verfolgen, und wir bringen sie hier nur vor, um die Betriebsverhältnisse zu illustrieren, müssen aber zum Schluß noch auf einen Punkt hinweisen. Die Güterabfertigungsstelle Thorn-Mocker hat zwar Telephonanschluß, doch ist es furchtbar schwer, mit der Abfertigungsstelle in Verbindung zu treten, da sehr häufig trotz hergestellter Verbindung und trotz wiederholten Anklingelns sich niemand meldet. Anscheinend sind die Beamten zu stark überlastet, als daß es ihnen möglich ist, beim Anruf immer an das Telephon zu kommen.

Wir bitten die Königliche Eisenbahndirektion ergebenst, für eine baldige Beseitigung der erwähnten Uebelstände Sorge tragen zu wollen."

Daraufhin hat die Verkehrsinspektion Thorn nachstehende Bekanntmachung veröffentlicht:

„Vom 1. Dezember 1909 ab erhält die Abfertigungsstelle auf der Thorner Uferbahn volle Abfertigungsbefugnisse für die auf der Uferbahn ankommenden und abgehenden Wagenladungen. Die dortselbst erforderlichen Wagen sind auf der Abfertigungsstelle Thorn-Uferbahn bis spätestens 11 Uhr 30 Minuten vorm. anzufordern."

Station Thorn-Nord.

Der Magistrat zu Thorn war von der Eisenbahndirektion Bromberg gebeten worden mitzuteilen, ob nach der örtlichen Lage der Station Thorn-Nord und nach den Verkehrsverhältnissen ein Bedürfnis vorliege, diese Station auch für den Ortsverkehr freizugeben. Vom Magistrat ersucht, uns gutachtlich zu äußern, erwiderten wir, daß die von uns befragten Interessenten unsere Anschauung, wonach ein solches Bedürfnis vorliege, bestätigt hätten, und führten dann weiter aus:

„Inwieweit der Bahnhof dem Wasserwerk zugute kommen würde, kann ja der Magistrat mit Leichtigkeit feststellen. Von Nutzen wäre es auch für die benachbarten Landwirte, namentlich aber für die Culmer Vorstadt mit ihren Molkereien, Proviantamtsspeichern, Fouragehandlungen und Schneidemühlen. Auch die Steinhandlung von Julius Grosser würde den Bahnhof hauptsächlich zur vorläufigen Lagerung von Steinen benutzen. Ferner kommen in Betracht die Kieslager in den benachbarten Waldungen und schließlich ist es auch nicht ausgeschlossen, daß in der Nähe des Bahnhofs Thorn-Nord industrielle Anlagen errichtet werden. Wir können nach alledem den Magistrat nur bitten, bei der Eisenbahnverwaltung dafür einzutreten, daß Thorn-Nord auch für den Ortsverkehr freigegeben werde."

Bahnübergang in der Lindenstraße u. Bewachung des Bahnhofs Thorn-Mocker.

Unter dem 26. November wandten wir uns mit folgender Eingabe an die Kgl. Eisenbahndirektion zu Bromberg:

„Der Königl. Eisenbahndirektion ist unter dem 24. September eine Eingabe, unterschrieben von Fritz Ulmer und mehreren anderen Firmen, zugegangen, worin um Tieferlegung der das Niveau überragenden Gleisübergänge in der Geretstraße und der Lindenstraße gebeten wird. Daraufhin ist allerdings in der Geretstraße das Gleis tiefergelegt worden, während in der Lindenstraße nichts geändert worden ist. Wir bitten daher die Königliche Eisenbahndirektion ergebenst, auch bei diesem Uebergange die Schienen tiefer legen zu lassen, denn der Uebergang ist für die Wagen dort um so schwieriger, als der Weg hinter

dem Gleise ziemlich steil in die Höhe geht. Wenn bisher darüber wenig Klagen laut geworden sind, so liegt dies daran, daß die allermeisten Fuhrwerke, solange der alte Bahnhof Thorn-Mocker noch bestand, den betreffenden Uebergang nicht zu passieren brauchten, während sie dies, um zum jetzigen Bahnhof Mocker zu kommen, tun müssen.

Ferner bitten wir, geneigtest veranlassen zu wollen, daß die Geretstraße von dem Eingang zum Güterbahnhof Thorn-Mocker an bis zur Einmündung in die Lindenstraße gepflastert werde. In der kurzen Zeit seit Eröffnung des neuen Bahnhofes ist dieser Weg, der teils Chaussee, teils Sommerweg ist, von den schweren Lastfuhrwerken vollständig zerfahren worden, sodaß er kaum mehr zu passieren ist und jedenfalls die Pferde, die die Wagen dort hindurchziehen müssen, übermäßig angestrengt werden.

Schließlich bringen wir noch zur Kenntnis, daß die Interessenten lebhafte Klagen führen über Diebstähle, die auf dem Bahnhof Thorn-Mocker vorkommen. Namentlich Kohlen sollen dort in großen Mengen entwendet werden. Wir bitten daher ergebenst, für eine schärfere Überwachung und eine bessere Beleuchtung Sorge tragen zu wollen. Vielleicht würde es sich auch empfehlen, die Nordwestseite des Bahnhofs durch einen Zaun abzugrenzen, damit der Zugang für Unberufene erschwert wird."

Frachttarife.

Auf Anfrage der Kgl. Eisenbahndirektion zu Kattowitz haben wir uns 1) für Aufnahme von Torfmull unter die Torferzeugnisse des Spezialtarifs III, 2) für Aufnahme von Holzdrehwaren in das Verzeichnis der bedeckt zu befördernden Güter, 3) für Versetzung von Holzmehl aus dem Spezialtarif II in den Spezialtarif III, 4) für Aufnahme frischer Margarine für die Zeit vom 1. April bis zum 30. September in den Spezialtarif für bestimmte Eilgüter auszusprechen.

Einlegung eines neuen Schnellzugpaares zwischen Schneidemühl und Thorn.

Auf unsere im letzten Vierteljahresbericht Seite 26 abgedruckte Eingabe erhielten wir unter dem 23. Juli nachstehenden Bescheid:

„Im Anschluß an den D-Zug Nr. 1 wurde bereits vom 1. 5. 04 bis 30. 4. 05 ein Zug von Schneidemühl bis Bromberg gefahren. Dieser Zug mußte wegen zu geringer Besetzung wieder aufgegeben werden. Die Verkehrsverhältnisse haben sich seit dieser Zeit nicht wesentlich geändert, so daß auch bei einer Durchführung bis Thorn weder bei diesem noch bei dem gewünschten Gegenzuge auf eine ausreichende Besetzung gerechnet werden könnte.

Hiernach bedauern wir, Ihrem Antrage auf Einrichtung eines neuen Tagesschnellzugpaares zur Zeit nicht entsprechen zu können."

Darauf erwiderten wir unter dem 6. August:

„Die Königliche Eisenbahndirektion hat zu unserem Bedauern unseren Antrag auf Einlegung eines neuen Zugpaares zwischen Schneidemühl und Bromberg abgelehnt. Wir bitten ergebenst, den Antrag nochmals in wohlwollende Erwägung zu ziehen und dabei zu berücksichtigen, daß die Verbindung auch eine Entlastung des jetzt meist stark überfüllten D-Zuges 55 Berlin—Posen—Thorn zur Folge haben würde. Ferner würde damit eine gute Verbindung mit Stettin und Kolberg geschaffen. Die mit dem gewünschten Zuge, der übrigens auch ein Eilzug sein könnte, in Thorn ankommenden Reisenden fänden hier gute Anschlüsse nach Graudenz (ab 4 h 16'), Insterburg (ab 4 h 10'), und nach Alexandrowo (ab 4 h 15'), also in zwei Fällen an Schnellzüge, während man bei Ankunft in Thorn 5 h 27' nur Anschlüsse, und zwar mit 1—2 stündigem Aufenthalt, an Personenzüge erhält.

Die schlechten Erfahrungen mit dem Zug Schneidemühl-Bromberg im Anschluß an den Zug D 1 sprechen nicht gegen unseren Antrag, da ein Ersatz eben nur durch Fortführung des Zuges bis Thorn erreicht werden kann. Wir sind überzeugt, daß der neue Zug häufig benutzt werden wird, und bitten, es auf einen Versuch ankommen zu lassen."

Die Eisenbahndirektion verblieb jedoch bei ihrem ablehnenden Bescheid, indem sie schrieb:

„Ihren Antrag um Einlegung eines neuen Eilzugpaares zwischen Schneidemühl und Thorn haben wir nochmals eingehend geprüft. Unter den gegenwärtigen Verkehrsverhältnissen wird nach den vom 1. 5. 04 bis 30. 4. 05 gemachten Erfahrungen mit dem Zuge Schneidemühl—Bromberg, der Anschluß an den D-Zug 1 hatte, auf eine ausreichende Besetzung der Züge auch dann nicht zu rechnen sein, wenn diese Züge bis Thorn durchgeführt werden. Sobald sich aber das Bedürfnis nach Einlegung weiterer Züge zwischen Schneidemühl und Thorn herausstellen sollte, wird auch auf die Aufnahme des Verkehrs aller größeren Zwischenstationen Bedacht zu nehmen sein. Der von Ihnen vorgeschlagene Zug, Schneidemühl ab 1^{45} nachm., liegt aber so gespannt, daß diese größeren Zwischenstationen einen Aufenthalt nicht erhalten können.

Nach dem Vorstehenden müssen wir Ihren Antrag zur Zeit ablehnen; wir werden aber diese Angelegenheit im Auge behalten."

Fahrplan der Strecken Culm—Unislaw u. Dt.-Eylau-Neumark—Strasburg.

In der Sitzung des Bezirkseisenbahnrats vom 15. Juni hatte unser Vertreter bei Ziffer 13, Besprechung des Fahrplans, einige Abänderungsanträge wegen des Fahrplans der Strecken Culm—Unislaw und Dt.-Eylau—Strasburg gestellt (abgedruckt im letzten Vierteljahresbericht Seite 23). Daraufhin schrieb die Kgl. Eisenbahndirektion zu Danzig unter dem 30. Juni:

„Nach Fertigstellung der Strecke Thorn-Unislaw ist ein direkter Wagendurchgang von Thorn nach Culm beabsichtigt. Bei der Festsetzung des Fahrplanes für die Neubaustrecke werden wir bemüht sein, auch Ihren Wünschen auf Verbesserung des Fahrplanes Culm-Unislaw, soweit angängig, Rechnung zu tragen. Wir glauben aber schon jetzt versichern zu müssen, daß auf die beantragten umfangreichen Zugvermehrungen bei dem nur schwachen Verkehr auf dieser Strecke nicht gerechnet werden kann.

Den weiteren Antrag auf Fahrplanänderungen auf der Strecke Strasburg—Dt. Eylau werden wir prüfen.

Zu dem Antrage auf Änderung der Züge 6811 und 409 bemerkt die Königliche Eisenbahndirektion Bromberg:

1) Der Zug 954 Strasburg Wpr.—Schönsee könnte wegen Erreichung des Anschlusses an Zug 246 in Schönsee höchstens 5 Minuten später als jetzt aus Strasburg Wpr. abgelassen werden.
2) Den Zug 6811 Bromberg—Culmsee können wir nicht 18 Minuten früher legen, weil dadurch die Anschlüsse in Bromberg an die Züge 248 aus Thorn und 380 aus Dirschau aufgegeben werden würden."

Im Anschluß an dieses Schreiben teilte uns die Direktion unter dem 16. Oktober folgendes mit:

„Der Güterverkehr auf der Strecke Strasburg—Dt. Eylau ist ein sehr reger, jedoch nicht derartig stark, daß damit die Einlegung besonderer Güterzüge begründet werden kann. Die Beförderung der Güter muß deshalb mit den dem Personenverkehr dienenden Zügen erfolgen. Dabei ist es unerläßlich, daß die Züge besonders in Neumark einen längeren Aufenthalt haben müssen. Eine Änderung des bestehenden Fahrplanes in der von der Handelskammer angedeuteten Weise läßt sich hiernach nicht ermöglichen. Um jedoch den Wünschen auf Herstellung einer Abendverbindung von Thorn entgegenzukommen, käme in Frage, den Zug 1132 Dt. Eylau—Neumark (z. Zt. Dt. Eylau ab 9[18] Vorm. Neumark an 9[55]) ausfallen zu lassen und statt dessen einen Abendzug einzulegen und zwar Dt.-Eylau ab 10[20] Nachmittag Neumark an 11[00] Nachm., wenn die Beteiligten sich mit dieser Änderung

einverstanden erklären würden. Wir ersuchen um baldgefällige Mitteilung hierüber."

Wir erwiderten darauf, daß Zug 1132 Dt.-Eylau—Neumark nur dann wegfallen dürfe, wenn die Abfahrtszeit des Zuges 1130 von 5 h 35' auf 7 h 15' verlegt würde, weil ja sonst kein Anschluß an den 7 h 11 von Berlin ankommenden Zug D 51 vorhanden sei. Eine solche Verlegung des Zuges 1130 sei aber wohl ohne Schädigung des Verkehrs durchführbar, nur müsse im Interesse der an der Strecke Broddydamm—Soldau gelegenen Stationen der Zug so geführt werden, daß er etwa 9 h 5' in Broddydamm ankomme und damit Anschluß an den Zug 803 Goßlershausen—Strasburg—Soldau erhalte.

Benutzung großräumiger Wagen.

An das Reichseisenbahnamt schrieben wir unter dem 16. Oktober:

„Dem Reichseisenbahnamt liegt eine Eingabe des Vereins Deutscher Spediteure vor, worin darüber geklagt wird, daß infolge der seit dem 1. April d. Js. in Kraft getretenen Güterwagenvorschriften ein großer Teil des Verkehrs von der Benutzung großräumiger Wagen ausgeschlossen sei. Der Bitte dieses Vereins, das Reichseisenbahnamt möge dafür eintreten, daß die großräumigen Wagen für alle Transporte, die großer Wagenräume bedürfen, insbesondere auch für den Sammelverkehr der Spediteure zur Verfügung gestellt werden, schließen auch wir uns an, da auch in unserem Bezirk das Bedürfnis nach Benutzung der großräumigen Wagen in dem Umfange, wie dies früher gestattet war, zutage getreten ist.

Die schärfere Handhabung bei der Hergabe der genannten Wagen findet seinen Grund nun nicht etwa in einem Mangel an Wagen dieser Art, denn nach der Statistik des Verkehrsbureaus der Berliner Ältesten sind im Monat August d. Js. im Bereiche des Deutschen Staatsbahnwagenverbandes 11 960 großräumige bedeckte Wagen mit mindestens 24 qm Bodenfläche beladen worden, und hiervon hat man zur Beladung mit Gütern der Güterliste 2651 Stück verwandt, dagegen sind 9308 Stück mit Stückgut beladen, also offenbar für Güter der Güterliste nicht gebraucht worden.

Sollte es nun trotzdem nicht angängig sein, eine Bestimmung zu erlassen, daß für alle Transporte, die großer Wagenräume bedürfen, auf Antrag großräumige Wagen gestellt werden, so würde es aber jedenfalls erforderlich sein, die jetzt aufgestellte Güterliste einer Revision zu unterwerfen und zwar unter Zuziehung der Interessenten, was man bei der Aufstellung der jetzigen Liste versäumt hat.

Als Beweis für die Notwendigkeit einer Erweiterung der Güterliste bringen wir in nachstehendem einige in dieser Angelegenheit an uns gesandte Schreiben zur Kenntnis. So schreibt eine Thorner Speditionsfirma: „Unter Rückgabe der mir urschriftlich zugesandten Zuschrift des Vereins Deutscher Spediteure erwidere ich ergebenst, daß auch auf hiesiger Station bei Bestellung von großen Wagen Schwierigkeiten gemacht werden, so z. B. weigert sich die hiesige Güterabfertigung zur Verladung von leeren Fässern, für welche die Gestellung großer Wagen mit Rungen (sog. S. L. Wagen) erforderlich ist, um 5000 kg in einen Wagen zu bringen und hierdurch die Wagenladungsfracht auszunutzen, zu stellen. Auch für Lumpen sind diese großen Wagen zwecks Verladung von 10000 kg erforderlich und auch bei diesem Artikel werden bei Bestellung eines S. L. Wagens Schwierigkeiten entgegen gesetzt. Eine Eingabe, in welcher gefordert wird, daß auf Verlangen große Wagen ohne Unterschied auf den Inhalt der zu verladenden Gegenstände gestellt werden, ist daher vollkommen berechtigt."

Von einer anderen Thorner Firma erhielten wir folgendes Schreiben: „Mit Gegenwärtigem bitten wir Sie, Ihre Aufmerksamkeit freundlichst nachstehenden Ausführungen widmen und in Ihnen geeignet erscheinender Weise gegen die geschilderten Übelstände eintreten zu wollen.

Von der Zuckerfabrik Culmsee (wahrscheinlich auch von den Fabriken in Unislaw und Schönsee) werden große Quantitäten Trockenschnitzel verladen. Da dieser Artikel sehr leicht ist, ist es in den seltensten Fällen möglich, eine 200 Zentner-Ladung in einem 300 Zentner-Wagen zu verladen. Nun ist die Eisenbahnverwaltung nicht verpflichtet, zur Verladung von Trockenschnitzeln offene Rungenwagen mit Decken zu stellen, und bei der Stellung von gedeckten Wagen erwachsen den Interessenten, weil diese die volle Ladefähigkeit dieser Wagen nicht ausnutzen können, größere Frachtdifferenzen.

Auf demselben Standpunkte steht die Bahnverwaltung auch bei der Verladung von Trockentrebern und getrockneter Getreideschlempe, alles Artikel, wie wir sie bei der Melassefutterfabrikation benutzen und die sehr leicht sind. Um einer unnützen Frachtverteuerung vorzubeugen, dürfte es sich empfehlen, wenn Sie dahin vorstellig würden, daß diese Artikel auf Wunsch der Empfänger auch in offenen Rungenwagen mit Decken verladen werden dürften."

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß es dem Reichseisenbahnamt gelingen werde, bei den beteiligten Eisenbahnverwaltungen eine Änderung der Vorschriften für die Benutzung großräumiger Wagen im Sinne unseres Antrages durchzusetzen."

Darauf erhielten wir nachstehende Abschrift des dem Verein Deutscher Spediteure erteilten Bescheides:

„Ihre gefällige Eingabe vom 25. Juni d. Js. habe ich dem preußischen Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten, dem die geschäftsführende Verwaltung des Deutschen Staatsbahnwagenverbandes unterstellt ist, übermittelt. Der Herr Minister hat mir darauf erwidert, daß die zeitweise Gestellung großräumiger Wagen für Sammelgüter und für solche leichtwiegende Güter, für die diese Wagen nicht bestimmt sind, eine ungleichmäßige Behandlung des Verkehrs zur Folge haben und — wie auch aus dem vorletzten Absatz der Eingabe erkennbar sei — den Anspruch hervorrufen würde, daß großräumige Wagen jederzeit für Güter der genannten Art gestellt würden, also auch zuzeiten, in denen sie für die in der Güterliste aufgeführten Güter gebraucht würden. Er halte es daher nicht für angängig, Ihrem Wunsche zu entsprechen und die großräumigen Wagen in weiterem Umfange freizugeben, als in den gegenwärtig geltenden Vorschriften vorgesehen sei.

Die Frage, ob die Güterlisten in den Deutschen Eisenbahn-Gütertarif zu übernehmen und ihre Fortbildung der ständigen Tarifkommission zu überweisen sein möchte, werde erwogen, Stellung könne aber dazu erst in einiger Zeit genommen werden, wenn die Verhandlungen über die endgültige Regelung der Gestellung großräumiger Wagen entsprechend weit gediehen sein würden.

Bei dieser Sachlage habe ich von weiteren Schritten Abstand genommen."

b) Wasserstraßen.

Schiffahrtsabgaben.

Zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung von Schiffahrtsabgaben nehmen wir in nachstehender, dem Bundesrat übersandten Eingabe vom 4. August Stellung:

„Dem Hohen Bundesrat gestatten wir uns unsere Bedenken gegen den im Deutschen Reichsanzeiger vom 13. März 1909 veröffentlichten Gesetzentwurf über die Erhebung von Schiffahrtsabgaben ganz ergebenst vorzutragen.

Es ist anzuerkennen, daß man davon absehen will, die Erhebung von Schiffahrtsabgaben, wie sie § 19 des preußischen Wasserstraßengesetzes vom 1. April 1905 vorsieht, auf dem Wege einer nicht einwandfreien Interpretation des Artikels 54 der Reichsverfassung durchzusetzen, denn zweifellos bedarf es einer Änderung der Reichs-



verfassung, wenn man die Erhebung von Schiffahrtsabgaben auf natürlichen Wasserstraßen einführen will. Wenn wir nun aber auch den eingeschlagenen Weg für richtig halten, so können wir dagegen das Ziel nicht billigen, da wir von einer Belastung der Schiffahrt mit Abgaben eine schwere Benachteiligung unseres Wirtschaftslebens, namentlich aber unserer Weichselschiffahrt, die schon jetzt vielfach über Unrentabilität zu klagen hat, befürchten müssen.

Dazu ist ein Grund, die wohltätigen Wirkungen des Artikels 54 zu beseitigen, abgesehen vom § 19 des preußischen Wasserstraßengesetzes, nicht vorhanden, denn gerade durch den Bau und die Vergrößerung der Kanäle, die die natürlichen Wasserstraßen miteinander verbinden, kommt die abgabenfreie Schiffahrt der Allgemeinheit noch mehr als bisher zugute, sodaß es nicht unbillig erscheint, wenn die zur Unterhaltung und Verbesserung der Ströme aufgewendeten Kosten auch von der Allgemeinheit getragen werden, zumal da dann auch die ganz unnützen, aber nicht unbedeutenden Erhebungskosten erspart werden.

Was nun § 19 des preußischen Wasserstraßengesetzes betrifft, so stehen die Gründe, die zur Annahme der darin enthaltenen Bestimmung geführt haben, im merkwürdigen Widerspruch zu den Motiven des vorliegenden Gesetzentwurfs. Während § 19, wie aus den Debatten hervorgeht, eine Erschwerung namentlich der ausländischen Getreideeinfuhr durch Auferlegung von Abgaben ermöglichen sollte, eine Absicht, die übrigens bei den bestehenden Getreidezöllen und den abnorm hohen Getreidepreisen gewiß nicht zu billigen ist, sollen dagegen nach den Motiven des vorliegenden Gesetzentwurfs die Schiffahrtsabgaben eine Verbilligung der Schiffahrt durch die dadurch möglich werdende Vertiefung und sonstige Verbesserung der Wasserstraßen herbeiführen, denn die Abgaben sollen stets so bemessen sein, daß sie den Vorteil der Verbesserung nicht aufzehren.

Beides läßt sich nicht zu gleicher Zeit erreichen, doch ist es leider nur zu wahrscheinlich, daß die kräftigeren Motive, die zur Annahme des § 19 des Wasserstraßengesetzes geführt haben, späterhin die Oberhand gewinnen. Wir bitten daher den Hohen Bundesrat ganz ergebenst, dem Gesetzentwurf über die Erhebung von Schiffahrtsabgaben die, Zustimmung versagen zu wollen. Sollte der Hohe Bundesrat aber dennoch um die Durchführung des § 19 des preußischen Wasserstraßengesetzes zu ermöglichen, sich mit einer entsprechenden Abänderung des Artikels 54 der Reichsverfassung einverstanden erklären, so wäre es dringend notwendig, die Bestimmungen über die Zulassung von Schiffahrtsabgaben derart zu fassen, daß den Motiven des Gesetzentwurfs auch Rechnung getragen würde.

Es müßte dann ausdrücklich festgesetzt werden:

1) daß Schiffahrtsabgaben nur erhoben werden dürfen für solche Werke, Einrichtungen oder sonstige Anstalten, die eine wesentliche Verbesserung des Verkehrs über den beim Inkrafttreten des Gesetzes vorhandenen Zustand hinaus bewirken,

2) daß die Schiffahrt nur einen entsprechenden Teil aufzubringen hat, falls die betreffenden Werke, Einrichtungen und Anstalten auch anderen Zwecken, wie z B. der allgemeinen Landeskultur dienen,

3) daß Schiffe und Flöße nur insoweit zu den Schiffahrtsabgaben herangezogen werden dürfen, als sie einen Vorteil von der Verbesserung der Schiffahrtsstraße haben,

4) daß die zu erhebenden Schiffahrtsabgaben so zu bemessen sind, daß sie nicht die Vorteile der Verbesserung aufzehren und

5) daß Schiffahrtsabgaben nicht erhoben werden dürfen zur Deckung solcher Kosten, die vor dem Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzentwurfs bereits bewilligt sind.

Artikel II des Gesetzentwurfs hat nur Geltung für natürliche Wasserstraßen, die mehrere Bundesstaaten berühren, während es doch von Wichtigkeit wäre, daß die Bestimmungen der §§ 4, 6, Absatz 3 und 7 auch für solche Wasserstraßen Geltung erhielten, die nur einen Bundesstaat durchfließen, wie z. B. für die Weichsel. Allerdings müßte § 7 so abgeändert werden, daß den Schiffahrtsbeteiligten nicht nur beratende, sondern auch beschließende Stimmen gegeben würde, damit sie in der Lage sind, bei der Feststellung der Tarife und bei der Verwendung der eingezogenen Gebühren maßgebend mitzuwirken.

Ueber den Vertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und Oesterreich wegen Aufhebung des Elbzolls und über die Rheinschiffahrtsakte enthält der Gesetzentwurf nichts, da ja die zur Einführung der Schiffahrtsabgaben notwendige Aufhebung dieser Verträge nur auf dem Wege der Verhandlung mit den außerdeutschen Vertragsstaaten herbeigeführt werden kann. Es könnte nun sein, daß sich die Aufhebung der Verträge nicht sofort erreichen lassen würde und infolgedessen auf der Elbe und dem Rhein keine Abgaben erhoben werden dürften, während für die anderen Ströme die rechtliche Möglichkeit dazu schon bestände. Damit dieser Zustand nicht zu Ungunsten der anderen Ströme ausgenutzt werden könnte, wäre eine Bestimmung aufzunehmen, wonach das Gesetz erst nach Aufhebung der genannten beiden Verträge in Kraft tritt."

Schiffsregister.

Der nachstehende Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Ge-

werbe war sowohl der Thorner Polizeiverwaltung als auch dem Landratsamt zu Thorn zur Äußerung zugegangen. Beide Behörden ersuchten uns um gutachtliche Äußerung:

„Nach § 128 des Gesetzes, betreffend die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschiffahrt, vom 15. Juni 1895 (Reichsgesetzblatt 1898 S. 668—903) können die Landesregierungen bestimmen, daß auch Schiffe von einer geringeren als der im § 119 bezeichneten Tragfähigkeit in das Schiffsregister einzutragen sind. Von dieser Befugnis ist in Preußen bisher kein Gebrauch gemacht worden, wohl aber in einigen Bundesstaaten. So hat Lübeck bestimmt, daß die zur Binnenschiffahrt bestimmten und hierzu verwendeten Schiffe, deren Heimatsort im lübeckschen Staatsgebiet liegt, in das gerichtliche Schiffsregister einzutragen sind, wenn ihre Tragfähigkeit mehr als 10000 kg beträgt oder der Schiffseigner die Eintragung beantragt. In den Großherzogtümern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz ist die Eintragungsfähigkeit auf Flußdampfschiffe und andere Fahrzeuge der Binnenschiffahrt mit eigener Triebkraft (Motorboote) ausgedehnt, deren Tragfähigkeit mehr als 10000 kg beträgt. Für Fahrzeuge dieser Art deren Tragfähigkeit um ein geringes hinter der genannten Grenze zurückbleibt, kann die Eintragung von der Landesregierung auf Antrag des Schiffseigentümers aus besondern Gründen angeordnet werden. In Oldenburg endlich sind Dampfschiffe und andere Schiffe mit eigener Triebkraft bei einer Tragfähigkeit von mehr als 7500 kg, sonstige Schiffe bei einer Tragfähigkeit von mehr als 10000 kg eintragsfähig.

Da in den letzten Jahren Schiffseigner verschiedene Male erfolglos die Eintragung von Fahrzeugen, deren Tragfähigkeit die im § 119 des oben genannten Gesetzes vorgesehene nicht erreichte, beantragt haben, und in den Kreisen der Schiffsgewerbetreibenden mehrfach darauf hingewiesen ist, daß z. B. ein Schleppdampfer von einer geringeren Tragfähigkeit als 15000 kg oft einen bei weitem höheren Wert und eine wirtschaftlichere Bedeutung als Segelschiffe von mehr als 20000 kg Tragfähigkeit hat, ist eine Ausdehnung der Eintragungsfähigkeit Grund der den Landesregierungen im § 128 des Binnenschiffahrtsgesetzes vorbehaltenen Befugnis für Preußen in nähere Erwägung zu ziehen. Eure Exzellenz ersuche ich demgemäß um eine gefällige Äußerung, ob ein Bedürfnis für diese Ausdehnung in den beteiligten Schiffahrtskreisen des dortigen Verwaltungsbezirks hervorgetreten ist und welche Mindesttonnenzahl für die Eintragungsfähigkeit von Dampfschiffen und anderen Schiffen mit eigener Triebkraft, sowie von sonstigen Schiffen zweckmäßig sein würde."

Wir schrieben darauf:

„Wir können es nur empfehlen, von der Befugnis des § 128 des Binnenschiffahrtsgesetzes Gebrauch zu machen, denn auch bei den kleineren Schiffen, namentlich den kleineren Dampfern macht sich häufig das Bedürfnis nach erleichteter Verpfändung geltend. Wir würden es für genügend halten, wenn, wie in Oldenburg, Dampfschiffe und andere Schiffe mit eigener Triebkraft bei einer Tragfähigkeit von mehr als 7500 kg, sonstige Schiffe bei einer Tragfähigkeit von mehr als 10000 kg eintragungsfähig würden. Um die Registerbehörden nicht unnütz in Tätigkeit zu setzen, könnte ja, was § 128 zuläßt, bestimmt werden, daß Schiffe, die nicht nach § 119 eintragspflichtig sind, nur auf Antrag des Schiffseigners einzutragen sind."

Holzhafen bei Thorn.

Der Verein Ostdeutscher Holzhändler und Holzindustrieller ließ uns unter dem 23. Juni eine an den Herrn Oberpräsidenten gerichtete Eingabe abschriftlich zugehen, worin Verwahrung eingelegt wurde dagegen, daß die auf der Weichsel lagernden Traften in Zukunft gezwungen werden sollten, den Thorner Holzhafen zu benutzen. Der Verein bat uns, diese Eingabe zu unterstützen. Wir fragten jedoch zunächst bei dem Herrn Oberpräsidenten an, ob überhaupt die Absicht bestehe, eine dahingehende Verfügung zu erlassen, und erhielten darauf nachstehenden Bescheid, der uns veranlaßte, von einer Unterstützung der Eingabe abzusehen:

„Auf die Anfrage vom 29. Juni 1909 — J.-Nr. 2088/09. Bereits bei der im vorigen Jahre im August stattgehabten Stromschiffahrtsbereisung habe ich darauf hingewiesen, daß auf Grund der bestehenden Polizeiverordnung betreffend die Ausübung der Schiffahrt und Flößerei auf der Weichsel und der Nogat, sowie auf den schiffbaren Teilen ihrer Nebenflüsse vom 7. März 1895 (erlassen von dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe) Traften, die von der Mannschaft verlassen sind, zum Anlegen einer Genehmigung des zuständigen Wasserbauinspektors bedürften. Die fragliche Bestimmung in § 36 Abs. 6 der Polizeiverordnung lautet dahin, daß das Festlegen von Fahrzeugen, Flößen und schwimmenden Gefäßen aller Art im Strome und am Ufer zum Zwecke ihrer dauernden Benutzung nur mit Genehmigung der Stromaufsichtsbehörde gestattet ist. Ich habe dann weiter ausgeführt, daß jene Verordnung bisher nicht streng durchgeführt worden sei, daß aber herangetretene Mißstände die Veranlassung geben würden, auf genauere Beachtung der Vorschrift zu halten, um die Genehmigung

zum Festlegen im Strome an die Bedingung zu knüpfen, daß auf jeder Traft ein Mann zur Bewachung zurückbleibe.

Wenn die strikte Durchführung der genannten Bestimmung, so habe ich schließlich gelegentlich der Bereisung bemerkt, nicht sogleich veranlaßt werden würde, so sei dies geschehen, um durch die plötzliche Einführung derartiger Maßnahmen keine Beunruhigung in die hierauf nicht vorbereiteten Interessenten hineinzutragen, nach Eröffnung des Holzhafens bei Thorn müsse aber auf die Aufrechterhaltung der bestehenden Verordnung gesehen werden, und es erscheine zweckmäßig, die Interessenten alsbald darauf aufmerksam zu machen. Eine neue Verfügung oder Verordnung soll also nicht erlassen werden, und wenn ich die genaue Durchführung der bestehenden Bestimmung mit der Eröffnung des Thorner Holzhafens in Verbindung gebracht habe, so habe ich dies nicht etwa getan, weil beabsichtigt würde, nach Inbetriebstellung des Hafens das Lagern der Flöße im Strome überhaupt zu verbieten, sondern es sollte mit meiner Bemerkung zum Ausdruck gebracht werden, daß derjenige, welcher die Genehmigung der Strompolizeibehörde zum Lagern seines Flosses in der Weichsel bei Thorn nicht einholen wolle, Gelegenheit habe, dieses Floß im Thorner Holzhafen unterzubringen."

Die Einweihung des Holzhafens fand am 5. Oktober im Beisein des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten statt.

Krangebühren und Aufstellung eines zweiten Krans.

Unter dem 6. August wandten wir uns in folgendem Schreiben an den Thorner Magistrat:

„Die Firma Rudolf Asch in Thorn und Johannes Ick in Danzig haben uns, wie aus dem anliegenden Schreiben hervorgeht, gebeten, für eine Ermäßigung der Gebühren für die Benutzung des an der Uferbahn aufgestellten Ladekranes einzutreten, da die jetzt erhobenen Gebühren den Umschlag allzusehr verteuerten, ja in vielen Fällen unmöglich machten. Nun ist uns wohlbekannt, daß der Ladekran sich nicht rentiert, daß die Stadt vielmehr jährlich einen nicht unerheblichen Betrag für Unterhaltung, Verzinsung und Amortisation zuschießen muß. Immerhin handelt es sich ja bei dem Kran weniger um die Rentabilität, als um die Heranziehung des Umschlagsverkehrs, und es würde daher eine Herabsetzung der Gebühren, falls sie sich aus Gründen der Heranziehung eines größeren Verkehrs als nützlich erweisen würde, nicht von vornherein von der Hand zu weisen sein.

Bei der Prüfung der Angelegenheit ist uns jedoch der unverhältnismäßig große Stromverbrauch aufgefallen, der sich vielleicht da-

durch erklären läßt, daß ein Teil des Stromes ungenutzt verloren geht. Diese Ansicht wird auch von Herrn Ulmer, der die Ausladung und Abfuhr der für die Gasanstalt bestimmten Kohlen übernommen hat, geteilt. Wir bitten daher den Magistrat ergebenst, zunächst einmal den Kran daraufhin genau untersuchen und nötigenfalls in Ordnung bringen zu lassen, sodann aber in eine Prüfung einzutreten darüber, ob eine Herabsetzung der Krangebühren vorgenommen werden kann.

Dem Magistrat legen wir ferner einen Antrag der Firmen Rudolf Asch, Adolph Aron, W. Boettcher und Fritz Ulmer bei, die die Aufstellung eines fahrbaren Ladekranes mit einer Tragfähigkeit von 10 t wünschen. Wir bitten ergebenst, uns zunächst mitzuteilen, ob der Magistrat geneigt ist, auf diesen Antrag einzugehen. Bejahenden Falls würden wir uns bemühen, ausreichende Unterlagen für die Notwendigkeit eines solchen Kranes zu beschaffen. Wir würden dann auch noch untersuchen, ob wirklich ein Kran von der gewünschten Tragfähigkeit erforderlich wäre."

Versandung des Weichselufers.

Ende September baten wir die Kgl. Wasserbauinspektion, am Weichselufer in der Nähe der beiden Wellblechschuppen Baggerarbeiten vornehmen zu lassen, da das Ufer dort so versandet sei, daß die Dampfer nicht ausladen könnten. Die Wasserbauinspektion erwiderte jedoch darauf, daß es nicht Aufgabe der Strombauverwaltung sei, für ausreichende Wassertiefe an kommunalen oder privaten Ladestellen zu sorgen. Diese Verpflichtung dürfe vielmehr dem Eigentümer der Ladestelle, also im vorliegenden Falle der Stadt Thorn obliegen. Wir haben uns deshalb mit unserem Antrag an den Magistrat zu Thorn gewandt.

c) Postwesen.

Mittagspause im Fernsprechverkehr auf dem Lande.

Auf eine Umfrage des Deutschen Handelstages erwiderten wir unter dem 21. September 1909:

„Wenn auch bis jetzt Beschwerden über die Lage der Mittagspause im Fernsprechverkehr auf dem Lande nicht an uns herangetreten sind, so haben wir doch feststellen können, daß für unsere Geschäftsleute die von der Handelskammer zu Insterburg gewünschte Verlegung von Vorteil sein würde, da die meisten der in unserem Bezirke gelegenen ländlichen Fernsprechstellen jetzt zwischen 12—1 Uhr, in einer Zeit, in der zweifellos der Landwirt am leichtesten zu erreichen ist, geschlossen sind. Wenn der Herr Staatssekretär des Reichspostamtes darauf hinweist, daß die Verlegung der Mittagspause u. a. auch mit Rücksicht

auf die zweckmäßige Gestellung des Schalterdienstes nicht angängig sei, so meinen wir, daß es gerade im Interesse der Landleute liegt, wenn auch die Schalter zwischen 12—1 geöffnet bleiben.

Jedenfalls würden die Fernsprechleitungen auf dem Lande viel besser ausgenutzt werden, wenn man die gewünschte Verlegung vornähme, und man könnte sich vielleicht einstweilen auf das Sommerhalbjahr und auf diejenigen Orte, für die ein Bedürfnis nachgewiesen wird, beschränken."

Auszahlung von Geld durch das Postamt Culmsee.

Der Kaiserlichen Oberpostdirektion in Danzig übersandten wir unter dem 9. November folgende Eingabe:

„Nach § 20 IX der Postordnung kann, wenn der Bestimmungs-Postanstalt die erforderlichen Geldmittel augenblicklich nicht zur Verfügung stehen, die Auszahlung auf Postanweisungen (und gemäß § 8 VIII der Postscheckordnung auch auf Schecks) erst verlangt werden, nachdem die Beschaffung der Mittel ersetzt ist. Diese Bestimmung entbindet aber nun das Postamt nicht von der Pflicht, die fehlenden Geldmittel so schnell wie möglich zu beschaffen.

Nun liegen uns aus Culmsee Klagen vor, wonach das dortige Postamt wiederholt außerstande war, angewiesene Geldbeträge auszuzahlen. Dadurch sind für dortige Gewerbetreibende große Unannehmlichkeiten entstanden, indem z. B. verschiedentlich Wechsel mangels Zahlung protestiert werden mußten, trotzdem die Geldanweisung vorhanden war. Ein Händler, der mit dem Zuge um 12 Uhr verreisen wollte und sich zum Einkauf telegraphisch Geld schicken ließ, mußte die Reise unterlassen, weil das Geld nicht ausgezahlt werden konnte. So hat ferner die Thorner Dampfmühle Gerson & Co., Inhaberin eines Postscheck-Kontos am 22. v. Mts. durch Postscheck der Firma Mendershausen & Levy in Culmsee 7000 Mk. angewiesen, die das Postamt nicht auszahlen konnte. Es wandte sich telegraphisch an die Ober-Postdirektion Danzig, die dann dem Postamt durch die Reichsbank telegraphisch das Geld anweisen ließ. Das Geld wurde abgehoben und der Firma Mendershausen & Levy ausgezahlt, die es sofort wieder auf ihr Girokonto bei der Reichsbanknebenstelle Culmsee einzahlte, um Deckung für andere Giro-Überweisungen zu haben.

Dies umständliche Verfahren war nötig, weil das Postamt Culmsee nicht berechtigt ist, bei der Reichsbank Culmsee Geld auf gelbe Schecks abzuheben. Es bedarf also bloß dieser Ermächtigung, um alle die angeführten Mißstände zu beseitigen, und wir gestatten uns daher, die Kaiserliche Ober-Postdirektion ergebenst zu bitten, eine Verfügung zu

erlassen, wonach es dem Postamt Culmsee gestattet wird, bei der Reichsbanknebenstelle Culmsee auf gelbe Schecks Geld abzuheben."

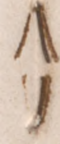
Darauf erhielten wir unter dem 22. November den Bescheid, daß dem Postamte in Culmsee die Befugnis erteilt worden sei, sein Giroguthaben aus dem der General-Postkasse durch Ausstellung gelber Schecks zu verstärken.

3. Zoll- und Steuerwesen.

Ausfüllung der Anmeldepapiere durch die Warenversender.

Der Präsident des Kaiserlichen Statistischen Amtes ließ uns Mitte September nachstehendes Schreiben zugehen, das wir zur Kenntnisnahme an dieser Stelle veröffentlichen:

„Über die sich häufenden mangelhaften Anschreibungen in der Handelsstatistik haben in letzter Zeit eingehende Erhebungen stattgefunden. Diese haben zunächst zu Maßnahmen beim Kaiserlichen Statistischen Amte, sowie bei den Anmeldestellen (Hauptzollämtern usw.) Veranlassung gegeben. Weiterhin hat sich herausgestellt, daß die unrichtigen statistischen Angaben zum nicht geringen Teil auf ungenauer oder unzutreffender Ausfüllung der Anmeldepapiere durch die Warenversender oder -Empfänger beruhen. Offenbar wird von den Handelskreisen den statistischen Anmeldescheinen vielfach nicht die erforderliche Sorgfalt gewidmet und auf die gesetzlichen Bestimmungen und die Forderungen des Statistischen Warenverzeichnisses nicht genügend geachtet. Infolgedessen sind die statistischen Anmeldescheine oder die sie vertretenden Papiere oft ungenügend ausgefüllt.



Vielfach ist die Ware nur allgemein — als grobe Eisenware, Zinkware usw. — angegeben. Durch derartige allgemeine Bezeichnungen entstehen namentlich bei den zur Ausfuhr angemeldeten Waren, die einer zollamtlichen Revision in der Regel nicht unterliegen, unrichtige statistische Anschreibungen. Werden mangelhaft ausgefüllte Anmeldescheine den Ausstellern mit dem Ersuchen um Ergänzung zurückgesandt, so entstehen hierbei oft unliebsame Verzögerungen. Die Folge davon ist, daß in den statistischen Veröffentlichungen diese Waren erst zu viel späterer Zeit, als sie die Grenze tatsächlich passierten, als ein- oder ausgeführt nachgewiesen werden können.

Sehr häufig fehlt die Angabe des Bestimmungs- oder Herkunftslandes oder die Angabe erfolgt, namentlich durch Spediteure, unrichtig oder willkürlich. Schließlich erweisen sich auch die Wertangaben oft als ungenau. Sollte hierbei die Besorgnis vor mißbräuchlicher Verwendung der Angaben in den Ausfuhranmeldescheinen mitwirken, so wird übersehen, daß die Ausfuhranmeldescheine beim Grenzausgangs-

amte zurückbleiben, wodurch ihre Angaben mißbräuchlicher Verwendung entrückt sind.

Bei der großen Bedeutung aber, die der Statistik für die Handels- und Zollpolitik des Reichs sowie für die Erkenntnis der wirtschaftlichen Entwickelung zukommt, dürfte es im Interesse aller am Erwerbs- und Wirtschaftsleben beteiligten Kreise liegen, daß eine möglichst zuverlässige, einwandfreie Statistik zustande kommt. Das ist nur zu erhoffen, wenn der Ausfertigung der statistischen Anmeldepapiere die nötige Sorgfalt gewidmet wird. Ich würde es deshalb dankbar begrüßen, wenn sie bei den am Auslandsverkehre beteiligten Firmen Ihres Bezirkes auf eine zuverlässige und genaue Ausfertigung der zur Aufstellung der statistischen Nachweisungen dienenden Anmeldungen hinzuwirken bemüht sein wollten. In zweifelhaften Fällen werden die zuständigen Zollstellen zur Belehrung und Auskunfterteilung bereit sein.

Schließlich füge ich noch an, daß die Transportanstalten usw., denen nach § 6 des Gesetzes vom 7. Februar 1906, betreffend die Statistik des Warenverkehrs mit dem Auslande, die Verpflichtung zu einer Nachprüfung der vom Versender entgegengenommenen Anmeldepapiere obliegt, durch Erlaß des Herrn Reichskanzlers angewiesen worden sind, künftighin öfter von der Befugnis Gebrauch zu machen, Sendungen, über welche ungenaue oder unzulänglich ausgefertigte Anmeldepapiere vorgelegt werden, bis zur vorschriftsmäßigen Anmeldung vom weiteren Transport auszuschließen. Insbesondere sind die Versandstationen der Eisenbahnverwaltungen gehalten, die bei ihnen mit den Frachtpapieren zur Abgabe kommenden statistischen Anmeldescheine genau und vornehmlich dahin zu prüfen, ob die Waren nach Maßgabe und dem Wortlaute des Statistischen Warenverzeichnisses und dem dazu herausgegebenen Alphabetischen Verzeichnisse richtig deklariert sind."

Untersuchungsstelle für Waren.

An den Bundesrat sandten wir Ende November folgende Eingabe:

„Nach den Ausführungsbestimmungen, die der Deutsche Reichskanzler unter dem 9. Juli 1909 zu § 14 des Weingesetzes vom 7. April d. Js. bekannt gegeben hat, dürfen Traubenmaische, Traubenmost oder Wein nur über bestimmte, von dem Bundesrate zu bezeichnende Zollämter eingeführt werden. Während nun in Bromberg und Danzig amtliche Untersuchungsstellen eingerichtet worden sind, bei denen unter Mitwirkung der Zollbehörden die aus dem Auslande eingehenden Sendungen geprüft werden können, hat leider Thorn noch keine Untersuchungsstelle bekommen, trotzdem ein lebhaftes Bedürfnis vorhanden ist. Wir haben hier einen bedeutenden alteingesessenen Weinhandel,

der erhebliche Mengen ausländischer Weine bezieht, da von Thorn aus ein großer Teil der Provinzen West- und Ostpreußen versorgt wird.

Unsere Weinhändler sind jetzt gezwungen, Proben nach Bromberg oder Danzig zu schicken und das Ergebnis der Untersuchung abzuwarten. Abgesehen davon, daß hierdurch besondere Übersendungskosten erwachsen, vergeht aber auch meist längere Zeit, bis die Untersuchung beendet ist, weil die Untersuchungsämter in den genannten beiden Städten anscheinend stark überlastet sind. Da nun bis zu Beendigung der Untersuchung die Weine unter zollamtlichem Verschluß liegen müssen und mit bereits untersuchten Weinen nicht in Berührung kommen dürfen, ist es nicht möglich, sie bei angemessener Temperatur in sachgemäße Behandlung zu nehmen. Die Weine sind dadurch der Gefahr des Verderbens ausgesetzt, und es wäre deshalb dringend erwünscht, daß auch beim Hauptzollamte Thorn eine Untersuchungsstelle für Wein eingerichtet werde, was sich ja leicht und ohne besondere Kosten ermöglichen läßt, denn in den geprüften Nahrungsmittelchemikern, den Herren Dr. Auerbach und Dr. Rogner sind geeignete Kräfte hier vorhanden.

Nach § 8 der Weinzollordnung vom 15. Juli 1909 können zwar Wein, Traubenmost und Traubenmaische italienischer und österreichisch-ungarischer Erzeugung regelmäßig ohne Untersuchung zur Einfuhr zugelassen werden, wenn die Sendung von einem Zeugnis über die Einfuhrfähigkeit des Erzeugnisses begleitet ist, das von einer der hierzu bestimmten wissenschaftlichen Anstalten des Erzeugungslandes ausgestellt ist, jedoch kann hiervon nur selten Gebrauch gemacht werden, da die ausländischen Untersuchungsanstalten häufig weit von dem Orte abliegen, von dem aus die Weine versandt werden, und die Anstalten sich auch schon verschiedentlich geweigert haben, das nachgesuchte Zeugnis auszustellen.

Aus den vorgeführten Gründen bitten wir den Hohen Bundesrat ganz ergebenst, möglichst bald anordnen zu wollen, daß bei dem Kgl. Hauptzollamte zu Thorn eine amtliche Untersuchungsstelle für aus dem Auslande eingeführte Traubenmaische, Traubenmost und Wein eingerichtet werde."

Einziehung der Nachnahmen im deutsch-russischen Frachtverkehr.

Auf unsere Eingabe vom 20. Juni 1907 (abgedruckt Seite 30 des Vierteljahrsberichts für die Monate Mai-Juli 1907) erhielten wir von der Bromberger Eisenbahndirektion unter dem 14. Juli nachstehenden Bescheid:

„Wie uns der Herr geschäftsführende Direktor der internationalen

Verkehre der russischen Eisenbahnen erst jetzt mitteilt, sind nach den allgemeinen Bestimmungen für die russischen Eisenbahnen die Nachnahmebegleitscheine, auf Grund deren die Nachnahmen ausgezahlt werden, spätestens einen Tag nach Einzahlung der Nachnahmen durch die Empfänger an die Versandstationen zurückzusenden. Da aber allgemeine Hinweise auf die Bestimmungen erfahrungsgemäß nicht den gewünschten Erfolg haben, so ersuchen wir ergebenst, uns bei etwa wieder vorkommenden Fällen die einzelnen Sendungen und die säumigen, russischen Empfangsstationen gefälligst zu bezeichnen, damit eine Anweisung der einzelnen Dienststellen erfolgen kann."

5. Unterrichtswesen.

Ausdehnung des Fortbildungsschulzwanges auf weibliche Handelsangestellte.

Der Verein Deutscher Kaufleute, Ortsverein Thorn hatte uns eine an den Magistrat zu Thorn gerichtete Eingabe wegen Ausdehnung des Fortbildungsschulzwanges auf weibliche Handelsangestellte abschriftlich übersandt mit der Bitte, den Antrag zu unterstützen. Wir erwiderten darauf dem Verein unter dem 26. Oktober:

„Von Ihrer uns abschriftlich zugegangenen Eingabe an den Thorner Magistrat, worin Sie die Ausdehnung des Fortbildungsschulzwanges auf weibliche Handelsangestellte unter 18 Jahren anregen, haben wir Kenntnis genommen, vermögen jedoch Ihrem Wunsche, den Antrag zu unterstützen, z. Zt. noch nicht zu entsprechen.

Wenn der Unterricht in der Fortbildungsschule Erfolg haben soll, muß er in den Tagesstunden erteilt werden. Dies würde aber für die Besitzer offener Läden, in denen mehrere weibliche Angestellte unter 18 Jahren beschäftigt werden, sehr lästig sein. Es ist daher begreiflich, daß sich die von dem Verein Thorner Kaufleute befragten Firmeninhaber, soweit sie junge Mädchen beschäftigten, fast durchweg gegen die von Ihnen beantragte Ausdehnung des Fortbildungsschulzwanges ausgesprochen haben. Da aber zweifellos die Vorbildung, mit der die weiblichen Handelsangestellten jetzt in das Geschäft treten, allermeist sehr mangelhaft ist, würden wir trotzdem nicht anstehen, Ihren Antrag zu unterstützen, wenn sich die Verhältnisse hier in Thorn nicht seit einigen Jahren insofern zugunsten der weiblichen Handelsangestellten geändert hätten, als ihnen jetzt in der Handelsschule ein Mittel gegeben ist, sich eine viel bessere kaufmännische Bildung, als sie die Fortbildungsschule gewähren könnte, zu verschaffen. Alle diejenigen, die die Handelsschule mit Erfolg besucht haben, werden überall

gerne angestellt, und zweifellos wird sich das Bildungsniveau der weiblichen Handelsangestellten dadurch allmählich heben. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß bei der beantragten Ausdehnung des Fortbildungsschulzwanges der Besuch der Handelsschule leiden könnte, was gewiß sehr unerwünscht wäre.

Wir halten es daher für richtig, vorläufig abzuwarten, welche Erfolge die Handelsschule zeitigt, und erst, wenn es sich herausstellen sollte, daß die Schule einem zu geringen Bruchteil der weiblichen Handelsangestellten zugute kommt, würden wir Ihrem Antrage wieder nähertreten können."

III. Die Lage der einzelnen Geschäftszweige.

a) Bericht für die Monate Mai, Juni und Juli.

Getreidehandel.

In der Berichtszeit waren die Umsätze naturgemäß nicht so bedeutend, wie in den vorhergehenden Monaten, denn die Bestände der alten Ernte lichteten sich mehr und mehr, und insbesondere ist inländischer Weizen fast gar nicht mehr gehandelt worden. Es wurden davon nur einige unbedeutende Restbestände von Händlern an unsere Mühlen verkauft und zwar zu den ganz außergewöhnlich hohen Preisen von 280—285 Mark.

Immerhin war das Geschäft zuweilen recht lebhaft, denn das für die Saaten ungünstige Wetter, das, wie sich schon zu Anfang der Berichtszeit ersehen ließ, mindestens eine Verzögerung der neuen Ernte zur Folge haben mußte, veranlaßte allgemein ein weitgehendes Deckungsbedürfnis. Es wurden daher große Posten ausländischen Weizens zu hohen Preisen gehandelt, und die Nachfrage nach dem anfangs noch ziemlich reichlich vorhandenen inländischen Roggen ließ auch diese Frucht nicht unerheblich im Preise anziehen. Man bezahlte für Roggen zeitweise bis zu 200 Mark, doch bröckelten gegen Ende der Berichtszeit die Preise auf günstiger lautende Saatenstandsberichte wieder etwas ab.

Die Preisgestaltung, sowohl am Getreide- als auch am Futtermittelmarkte war, wie immer um diese Zeit, in erster Linie von den jeweiligen Witterungsverhältnissen im Inlande abhängig. Das Wetter war beim Beginn der Berichtszeit bei uns recht kalt und unfruchtbar; später hatten wir eine Periode der Dürre, die den Saaten auch nicht sehr förderlich war, und dann folgte, wieder zur unrechten Zeit, eine zu lange anhaltende Regenperiode, die noch andauerte, als Ende Juli bereits mit der Einheimsung des neuen Roggens begonnen werde mußte.

Abgesehen von der Ernteverzögerung wird eine schlechte Heu- und Klee-Ernte die Folge sein, sodaß dieses Futter im Laufe des Jahres sehr knapp werden wird. Auch der Strohertrag wird gering werden, da

das Wachstum des Halmes allenthalben gegen das Vorjahr zurückgeblieben ist. Über den voraussichtlichen Körnerertrag läßt sich noch nichts bestimmtes sagen. Das jetzt noch auf dem Halme stehende Sommergetreide hat sich in den letzten Wochen um vieles gebessert und insbesondere soll der Ährenansatz und die Körnerbildung bei Gerste recht befriedigend sein, sodaß bei weiterer günstiger Witterung auf eine qualitativ vorzügliche Gerstenernte gerechnet werden kann.

Was den Gerstenhandel in der Berichtszeit betrifft, so ist hierüber nicht viel zu sagen. Brauware wurde nur noch ganz vereinzelt gehandelt. Größere Umsätze wurden in Futterware erzielt, die in geringen Qualitäten 145—150, in besseren etwa 160—170 Mk. erzielten. Das neue Gesetz über die Verzollung von Gerste läßt vermehrte Schwierigkeiten bei der Gersteneinfuhr befürchten und es wird voraussichtlich die Einfuhr russischer Futtergerste erheblich zurückgehen zum Schaden der Landwirtschaft.

Hafer zeigte eine recht feste Tendenz, denn da die Vorräte aus der ziemlich geringen vorjährigen Ernte fast aufgebraucht waren, erzielten die an den Markt kommenden Posten Preise von 190—200 Mark.

Getreidemüllerei.

Nachdem sich im Monat April allgemein bemerkbar machte, daß Weizen im Inland so gut wie geräumt war, mußten unsere Mühlen auf das Ausland übergreifen. Für uns war Russisch-Polen das zunächstliegende Gebiet, und es wurde auch von Seiten des Inlandes viel Weizen dort gekauft. Leider zeigte sich nur zu bald, daß auch der geringe Überschuß, den Polen in Weizen besaß, nicht ausreichte, um den deutschen Konsum zu befriedigen. Aus Australien und Amerika mußte Weizen herangeholt werden und die Folge war ein ungeheuerer Preisaufschlag, den wir bisher nur in den Notstandsjahren kannten. Das Schlimmste war, daß weißer Weizen fast garnicht mehr zu haben war und von allen Seiten, namentlich in Schlesien und der Provinz Posen mit unerhörten Aufschlägen bezahlt wurde. So gingen Kahnladungen polnischen Weißweizens nach den genannten Provinzen zu Preisen, die bis auf M. 300.— pro Tonne an Ort und Stelle auskamen. Australische und amerikanische Ware wurde entsprechend bezahlt, und es war den kleineren und mittleren Mühlen fast zur Unmöglichkeit geworden, Weizen noch selbst zu mahlen; sie suchten vielmehr ihren Bedarf in Mehl zu decken so gut und so billig es gehen wollte. Die Mehlpreise erreichten denn auch eine bisher noch nicht dagewesene Höhe, die für Weizenmehl 000 bis M. 37.— per 100 kg inkl. Sack betrug. Inzwischen machte sich ein aber stärkerer Zufluß in rotem Weizen, namentlich sibirischer Provenienz, bemerkbar, der zum

Teil in minderwertiger Beschaffenheit ankam und auf den Markt drückte. Die Mühlen, die ihn von früher her als gut und kleberreich kannten und von den billigeren Preisen profitieren wollten, wurden jedoch arg enttäuscht, denn das Mehl aus diesem Weizen fiel so schlecht aus, daß es als Semmelmehl gar nicht zu gebrauchen war.

Es bleibt aber weder den Mühlen noch den Bäckereien etwas anderes übrig, als sich mit diesem minderwertigen Material bis zur Ernte hinzudrücken, da guter Weizen eben nicht früher zu haben ist.

In Roggen kam die Hausse erst im Mai zum Ausdruck. Ursache war die kalte und trockene Witterung des Frühjahrs und Sommers, die die Saaten nicht zur Entwickelung gelangen ließ. Im Verein mit dem überaus starken Export trieben auch die ungünstigen Ernteaussichten die Roggenpreise so in die Höhe, daß der Preis von 200 Mark per Tonne gestreift wurde. Erst die späteren Niederschläge übten einen günstigen Einfluß auf den Saatenstand und eine abschwächende Wirkung auf die Getreidepreise aus, letzteres namentlich deshalb, weil in Roggen wirklich noch ausreichende Bestände existierten und bis zum Schluß ein Mangel in dieser Getreideart sich nicht herausstellte. Die jetzt hereinkommende Rogenernte hat durch reichliche Niederschläge etwas gelitten, sodaß der Roggen nicht immer exportfähig sein dürfte; dem Weizen hat der Regen jedoch nichts geschadet, und wir dürften wohl auch qualitativ eine gute Ernte hierin zu erwarten haben.

Von einem Berichterstatter wird noch darauf hingewiesen, daß die teuren Mehlpreise wenigstens das allzu weitgehende Kreditgeben an die Bäcker etwas eingeschränkt habe. Ganz auffallend flott und zu sehr angemessenen Preisen konnte Weizenmehl I abgesetzt werden. Noch in keinem Jahre war eine so starke Nachfrage nach diesem Artikel vorhanden. Es ist dies jedenfalls auf die hohen Preise für Roggenmehl zurückzuführen, die die ärmeren Leute veranlaßte, sich durch Kauf von Hintermehl das Brot zu verbilligen.

Futtermittelhandel.

Die Preissteigerung, die seit Anfang des Jahres in allen Futterartikeln sich bemerkbar gemacht hat, ist während des II. Quartals noch erheblich größer geworden, und es sind die Preise am Schluß des Quartals auf einer Höhe gewesen, die anormal zu nennen ist.

Während im I. Quartal die ziemlich großen Lagerbestände überall noch den Bedarf ziemlich deckten und ein gewisses Hemmnis für die Steigerung waren, stellte sich, hauptsächlich in den Monaten Mai und Juni, ein Mangel an Ware ein, der vornehmlich auf den geringen Import von Nordrußland, das einen Getreidemangel hatte, zurückzuführen ist.

Während sonst bei Beginn der zweiten Jahreshälfte schon neuer Roggen gemahlen wird, ist vor Ende Juli/Anfang August in diesem Jahre nicht daran zu denken, und da die Mühlen auch im Inlande bei Weitem nicht mit genügend Rohmaterial versorgt waren, mußten sie zum Teil den Betrieb einstellen und die hohen Preise haben sich trotz des nicht bedeutenden Bedarfes, der nach Eintritt des Sommers vorhanden ist, gehalten, zumal da der erste Heu- und Kleeschnitt in vielen Gegenden schlecht war.

Sonnenblumenkuchen sind im Laufe des Quartals sehr wenig herangekommen, da die russischen Ölfabriken, wie es in vielen Jahren geschieht, den Ertrag der vorjährigen Ernte überschätzt haben und in den letzten Monaten nur zum ganz geringen Teil in der Lage waren, ihre Produktion aufrecht zu erhalten. Die Preise sind daher in diesem Artikel auch ziemlich stark gestiegen. Der Bedarf in Leinkuchen war ziemlich gering, doch war die Zufuhr auch knapp. Während einer kurzen Zeit ist etwas mehr Ware auf den Markt gekommen, und es sind dadurch die Preise etwas gefallen. Im Durchschnitt war gegen das I. Quartal in den Preisen kaum ein Unterschied.

Düngemittelhandel.

In den Monaten Mai bis Juli ruhten die Ablieferungen von Düngemitteln fast gänzlich; nur wurde von Chili-Salpeter Einiges zur Kopfdüngung verbraucht, auch ein Teil des zur Herbstdüngung benötigten Thomasschlackenmehles schon bezogen.

Die Aufträge für Herbstlieferung bewegten sich in der Berichtszeit ungefähr in denselben Grenzen wie im Vorjahre.

Wollhandel.

Das Geschäft in Wolle war anfangs auf die höheren Preise der auswärtigen Wollmärkte hin bei etwas festerer Tendenz ziemlich lebhaft, hat jedoch in letzter Zeit nicht unerheblich nachgelassen.

Likörfabrikation.

Die Geschäftslage der drei Berichtsmonate war ungünstig. Die für die Landwirtschaft so schlechten Witterungsverhältnisse, welche die Arbeit auf dem Lande verzögerten, machten sich in mangelndem Konsum fühlbar. Vor allem aber beeinflußten die monatelangen Verhandlungen über die Steuerreform das Geschäft, und die Unsicherheit über die Zukunft lähmte jedes Unternehmen.

Essigindustrie.

Der Absatz für Essigsprit war in den Monaten Mai, Juni und Juli wenig befriedigend. Die kalte Witterung und der geringe Salatertrag dürften hierfür in Betracht kommen. Im Übrigen ist die Lage dieser Industrie unverändert.

Bierbrauerei.

In dem Braugewerbe ist keine Besserung eingetreten. Der Bierabsatz blieb, hauptsächlich infolge der ungünstigen Witterung, gegen den Absatz in der gleichen Zeit des Vorjahres zurück.

Was die nächste Zukunft bringen wird, ist noch unsicher, da durch den wegen der erhöhten Brausteuer notwendig gewordenen Preisaufschlag der Konsum sicherlich noch weiter zurückgehen wird. Wie die Preiserhöhung durchgeführt werden wird, läßt sich heute noch nicht beurteilen, da der Kampf darum soeben erst begonnen hat.

Weinhandel.

Im Weinhandel herrscht in Folge des am 1. September in Kraft tretenden neuen Weingesetzes allgemeine Aufregung. Viele Unklarheiten in den Bestimmungen des Gesetzes geben zu Unsicherheit und Verdruß Veranlassung; man weiß in einzelnen Punkten nicht, was erlaubt, was nicht erlaubt ist und es werden Jahre vergehen bis von Fall zu Fall richterliche Entscheidung einigermaßen Klarheit geschaffen hat. Dann werden aber auch die guten Wirkungen des neuen Weingesetzes zu Tage treten und der reelle Weinhandel wird wieder voll zur Geltung kommen. Auch das am 1. August bereits in Kraft getretene Schaumweinsteuergesetz hat Unklarheit geschaffen; weiß man an maßgebenden Stellen doch bis heute noch nicht mit Bestimmtheit, ob auch der im freien Verkehr befindliche ausländische Schaumwein einer Nachsteuer unterliegt. Sonst bewegte sich das Geschäft in den gewöhnlichen Grenzen.

Über die Ernteaussichten lauten die Berichte sehr verschieden, und es läßt sich darüber nichts Bestimmtes sagen. Die Nachtfröste im Mai haben allerdings einigen Schaden angerichtet, sowohl in Frankreich als auch bei uns.

Honigkuchenfabrikation.

Der Absatz in der Berichtszeit war, wie auch in der gleichen Zeit des Vorjahres, ziemlich lebhaft, auch lagen bereits eine große Anzahl Bestellungen für das Weihnachtsfest vor, sodaß auch bezüglich des weiteren Absatzes günstige Aussichten vorhanden sind. Sehr ungünstig dagegen gestalteten sich die Preise der Rohstoffe. In Weizenmehl mußte man wirkliche Notstandspreise bezahlen, aber auch Mandeln und Honig zogen erheblich im Preise an. Ueber die diesjährige Honigernte läßt sich noch nichts Bestimmtes sagen, doch scheint man auf eine geringe Ergiebigkeit zu rechnen.

Chokolade- u. Bonbonfabrikation.

Das Detailgeschäft weist im Mai, Juni und Juli einen ziemlich erheblichen Rückgang gegen die entsprechenden Monate des Vorjahres auf. Es wurden mehr billige und weniger bessere Qualitäten gekauft. Der Nutzen wurde dadurch wesentlich geringer, zumal da die Geschäftsspesen sich fortdauernd in aufsteigender Linie bewegen. Das Ergebnis wäre noch ungünstiger geworden, wenn nicht Rohkakao in den mittleren und besseren Qualitäten einen verhältnismäßig recht billigen Preisstand hätte. Auch die Zuckerpreise müssen als normal gelten,

nur Mandeln und Haselnußkerne sind von den hauptsächlichen Rohprodukten außergewöhnlich im Preise gestiegen.

Das Engrosgeschäft zeigte in der Berichtszeit eine kleine Aufbesserung, jedoch nur im Umsatz. Die Engros-Preise sind infolge der übergroßen Konkurrenz derartig klägliche, daß von einem Nettonutzen kaum die Rede sein kann.

Drogenhandel.

Der Gang des Geschäfts in den Monaten Mai, Juni und Juli d. Js. war schleppend. Wenige Bauten und sonstige Unternehmungen waren zu verzeichnen, auch das im Ganzen vorherrschende ungünstige Wetter trug nicht wenig zur Geschäftsstille bei. In letzter Zeit kamen nun auch noch die bedeutenden Zollerhöhungen mit den bevorstehenden Nachverzollungen dazu, welche Unsicherheit, vermehrte Arbeit und notwendig werdende Preiserhöhungen mit sich brachten.

Die am 1. Oktober d. Js. in Kraft tretende Branntweinsteuer hat schon jetzt wesentliche Erhöhungen für Alkohol- und ätherhaltige Essenzen und Tinkturen zur Folge, die für das Drogengeschäft von sehr einschneidender Wirkung zu werden scheint.

Erhöhte Preise traten für Insektenpulver, Dextrin, Kalisalpeter, franz. Terpentinöl und Pfefferminze ein.

Seifenfabrikation.

In der jetzt abgelaufenen Berichtsperiode hat sich die Lage der Seifenindustrie durch eine erhebliche Steigerung der Preise für Fette und Öle sehr verschärft, zumal da diese Preissteigerung ganz wider Erwarten eingetreten ist und die meisten Fabrikanten nur wenig mit Rohmaterial versorgt waren. Erst gegen Ende des Vierteljahres gelang es, auch für die Fabrikate die Preise etwas heraufzusetzen.

Der Absatz vermochte auch in diesem Zeitraume nicht die Höhe des Vorjahres zu erreichen, und die Zahlweise der Kunden ist sehr schleppend geworden.

Textilwarenhandlung.

Mit dem Geschäftsgang in der Berichtszeit ist man im allgemeinen recht unzufrieden. Die Umsätze waren noch geringer als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Durch die schwierigen Grenzverhältnisse wird die namentlich für Thorn bedeutsame ausländische Kundschaft ferngehalten, auch hatte das Geschäft unter der Ungunst der Witterung zu leiden. Die verminderte Kaufkraft des Publikums zeigte sich in der Bevorzugung billigerer Qualitäten und in der recht weitgehenden Ausnutzung des Kredits. Geklagt wird nach wie vor über allzuhäufige Ausverkäufe.

Lederhandel.

Die Lage des Ledergeschäftes war im Allgemeinen unverändert still. Hin und wieder, so beim Herannahen des Pfingstfestes und kurz vor Beginn der Schulferien, trat eine kleine Belebung ein, doch war

sie von kurzer Dauer und keinerlei Bedeutung. Trotzdem hielten sich die Preise auf dem alten Stand, ja es wurden seitens der Gerbereien gegen Ende des Juli höhere Preise erzielt. Die Kasseneingänge waren schwach.

Rohhaut-Geschäft.

Im Anfang der Berichtsperiode fingen die Preise für sämtliche Arten roher Häute an, etwas abzubröckeln. Bald aber zeigte sich, namentlich für Rindhäute, bessere Meinung, und die Preise erreichten nicht nur die ursprüngliche Höhe, sondern gingen sogar darüber hinaus.

Schuh-fabrikation.

Die Zeit nach Pfingsten zeichnet sich in der Schuhindustrie immer durch große Ruhe aus, aber in diesem Jahre war der Eingang von Bestellungen ganz besonders still. Durch den Mangel an Beschäftigung fühlten sich viele Fabriken zum Schleudern veranlaßt, was doppelt gefährlich ist, da die Leder- und Materialpreise zu gleicher Zeit höher wurden.

Trotz der mangelnden Beschäftigung mußten unsere Fabriken dennoch ihren Stamm alter Arbeiter durchhalten, was die Unkosten in sehr ungünstiger Weise beeinflußt. Es scheint jetzt jedoch, als ob die schwerste Zeit vorüber sei und das Geschäft sich langsam bessere.

Holzhandel.

Das Geschäft begann in diesem Jahre etwa 4 Wochen später als gewöhnlich, weil bei den russischen Flüssen im Frühjahr andauernd starkes Hochwasser herrschte und dadurch der Verband bei den Ablagen sich verzögerte. Die Zufuhr von Hölzern aus Rußland im vergangenen Vierteljahr überstieg diejenige des vergangenen Jahres bei weitem, denn bis Ende Juli 1909 hatten Schillno 682 Traften passiert gegen 440 Traften um die gleiche Zeit des Vorjahres.

Der Verkauf von Rundholz am hiesigen Platze war recht schleppend, da auf dem deutschen Holzmarkt noch immer große Stille herrscht und die deutschen Schneidemühlen bisher nur soviel gekauft haben, wie sie zum Betriebe ihrer Werke brauchten. Außerdem hängt der geringe Handel wohl auch damit zusammen, daß die deutschen Käufer glaubten, in den späteren Monaten das Rohmaterial billiger erstehen zu können. Ob sie damit Recht behalten werden, ist jedoch zum mindesten zweifelhaft, da die Zufuhr aus Rußland voraussichtlich doch nicht so groß sein wird, als man anfangs erwartete.

Nach ziemlich genauer Zusammenstellung der noch zu erwartenden Holztransporte glaubt man, daß die Einfuhr von Rundkiefern in diesem Jahre sich zwischen 550 und 600 000 Stück bewegen wird und es ist daher für die nächsten Monate wohl eine Belebung des Geschäfts auf dem Weichselmarkt zu erwarten. Für die erste Augustwoche ist diese Belebung bereits eingetreten, indem größere Firmen als Käufer auf-

traten und etwa 40 Traften aus dem Markte nahmen. Die Preise hielten sich im allgemeinen auf der Höhe des Vorjahres, nur Elsen bildeten eine Ausnahme. Sie wurden zu erheblich höheren Preisen schnell aufgekauft, da die Bestände in fertiger Ware fast geräumt waren.

Holzschneidemühlen.

Von einem Thorner Holzbearbeitungswerk ist uns nachstehender Bericht zur Verfügung gestellt worden:

„Das Holzgeschäft war etwas lebhafter als die Monate vorher. Wir hatten doch für einzelne hiesige Bauten Balken und Verbandholz zu liefern, sowie auch einige Bestellungen in Bauholz nach außerhalb zu erledigen. Sowohl Kiefern- wie auch Tannenbalken wurden verlangt und die Preise, die man dafür erzielen konnte, waren zufriedenstellend. Für eine Behörde ging ein Posten sehr starker 25/35 cm Balken scharfkantig geschnitten nach Mittel-Deutschland zu annehmbarem Preise. Jetzt am Schluß dieses Vierteljahres häufen sich die Bestellungen in Bauholz etwas, und bei schneller Lieferung kann man einen um 1—2 M. pro cbm höheren Preis erzielen. Unsere Mühle schneidet jetzt und auch die letzten Wochen vorher Bauholz nach Bestellung, vordem auch Bohlen zur Kistenbretterfabrikation; im Mai stand die Mühle auch einzelne Tage. Das Brettergeschäft ging ganz leidlich. Da wohl die hiesigen andern Mühlen kein trockenes Schnittmaterial mehr auf Lager hatten, so ging der Lokalverkauf hierin sehr gut. Von Elsenbrettern, die jetzt auch sehr gesucht sind, gingen einzelne Lowrys nach außerhalb. Fußbodenware, gleich fertig bearbeitet, zugeschnitten, gehobelt und gespundet, sowohl 4/4" als auch 5/4" stark, ging sehr gut, sodaß wir außer den alten eingeschuppten Brettern auch schon einen Posten frischer vom letzten Winter nehmen mußten. Gezahlt wurde ja kein besonders hoher, jedoch ein ausreichender Preis.

Unsere Tischlerei hat wenig zu tun, die Kistenfabrik hat genügend Arbeit.

Arbeiter sind in genügender Zahl vorhanden.

Rundholz ist ungeheuer viel heruntergekommen und lagern wohl jetzt gegen 200 Traften auf der Weichsel. Die Kauflust ist bei der immer noch flauen Geschäftslage nicht groß und ist es fraglich, ob die Verkäufer nicht doch wesentlich von ihren hohen Preisforderungen werden herunter gehen müssen. Wir selbst kauften eine Traft Kiefern und auch Rundtannen zu einigermaßen günstigem Preise, werden mit weiteren Einkäufen aber auch noch bis zum Herbst warten."

Aus Briesen wird uns berichtet, daß dort die Schneidemühlen gut beschäftigt waren, allerdings fast ausschließlich für den Lokalverkehr. Aber auch der Lokalabsatz brachte nicht die erhoffte Preissteigerung,

weil die ostpreußischen Mühlen anscheinend noch immer über große Vorräte namentlich in Stammware verfügten, für die sie zu herabgesetzten Preisen Abnehmer suchten.

Faßreifenindustrie. Über den Geschäftsgang werden lebhafte Klagen geführt. Die galizische Konkurrenz habe die Preise auf einen unerhörten Tiefstand heruntergedrückt.

Stabeisen, Formeisen, Eisenkurzwaren und Metalle. In den Berichtsmonaten ist eine Veränderung in der Eisenbranche nicht eingetreten. Wir können daher nur das in unserem früheren Berichte gesagte wiederholen.

Wenn auch von einzelnen bevorzugten Werken berichtet wird, daß der Eingang der Aufträge sich etwas gebessert habe, so reicht derselbe doch bei weitem nicht aus, um die Betriebe voll zu beschäftigen. Die minderbevorzugten Werke haben einen Mehreingang von Aufträgen nicht zu verzeichnen. Die Preise konnten sich daher nicht erholen und hierauf dürfte auch in diesem Jahre nicht mehr zu rechnen sein.

Von vielen Seiten wird jetzt die Ansicht ausgesprochen, daß eine Besserung auf dem deutschen Eisenmarkte bevorstände, nachdem Amerika tatsächlich bereits seit einigen Monaten einen Aufschwung in der gesamten Eisenindustrie zu verzeichnen hat. Ob sich dieser aber so bald auf den deutschen Markt übertragen wird, bleibt abzuwarten, umsomehr, als die Verbraucher aus ihrer Zurückhaltung bei Erteilung von Aufträgen noch immer nicht hervortreten.

Das Geschäft am Platze Thorn ist in den Berichtsmonaten ebenfalls nicht besser geworden. Wenn der Absatz auch nicht gegen das Vorjahr zurückgeblieben, sondern eher etwas größer geworden ist, so sind aber die Preise infolge der großen auswärtigen Konkurrenz noch immer derartig gedrückt, daß von einem Verdienst noch kaum die Rede sein kann. Sollte es gelingen, die Ernte, die verhältnismäßig besser ausfallen dürfte, als bisher angenommen worden ist, gut hereinzubekommen, so wird vielleicht der Herbst eine kleine Belebung nicht nur des Platzgeschäftes, sondern auch des Provinzgeschäftes bringen.

Maschinenfabrikation. Der Verkauf landwirtschaftlicher Maschinen war zufriedenstellend, wenn er auch infolge der zweifelhaften Ernteaussichten die vorjährige Höhe nicht erreichte. Es wird jedoch über die mangelhaften Kasseneingänge schwer geklagt. Das Reparaturgeschäft war nur mäßig.

In den Eisenkonstruktionswerkstätten hat sich der Eingang von Aufträgen und infolgedessen auch die Beschäftigung bedeutend gebessert. Wenn die erzielten Preise auch wegen der starken westlichen Konkurrenz zu wünschen übrig ließen, so konnte doch immerhin mit Nutzen gearbeitet werden.

In der Eisengießerei gehen die Aufträge nach wie vor flott ein. In Handelsgußware war sogar die Nachfrage so groß, daß sie nicht völlig gedeckt werden konnte.

Von den größeren Ziegeleien bei Thorn ist uns kein Bericht zugegangen. Aus Briesen und Neumark wird uns gemeldet, daß das Ziegelgeschäft dort sehr gut war. Der Bedarf war zeitweise so groß, daß der Nachfrage nicht genügt werden konnte. Es wurden infolgedessen auch große Posten Kalksandsteine, die sonst nicht allzusehr begehrt sind, abgesetzt.

Ziegeleien.

Wir können die erfreuliche Tatsache verzeichnen, daß der Verkehr nach Rußland sich bedeutend gehoben hat. Insbesondere in den beiden letzten Berichtsmonaten waren unsere Grenzspediteure sehr stark beschäftigt, und es läßt sich aus der Art der in Frage kommenden Sendungen ersehen, daß sich sowohl die Verhältnisse im russischen Handel als in der russischen Industrie fortlaufend besser gestalten. Ein Maßstab für die letztere Annahme ist darin zu erblicken, daß große Maschinensendungen deutschen und englischen Ursprungs an den Grenzen zur Verzollung gelangten, ein Beweis, daß die russischen Industriellen die Zeit für gekommen erachten, sich auf eine größere Produktion vorzubereiten. Besonders groß war auch im Verhältnis zu den früheren Monaten die Einfuhr von Stoffen aus der Aachener Gegend sowie von englischen Velvets und Plüschen.

Spedition.

In der ersten Hälfte des Monats Juli war auch eine besonders starke Einfuhr von roher Baumwolle zu bemerken, was darauf zurückzuführen ist, daß die Fracht von der Grenze ins Innere von Rußland am 1./14. Juli a. c. nicht unwesentlich erhöht worden ist.

Die russische Valuta, die seit Ausbruch des russisch-japanischen Krieges sehr selten den Goldpunkt von 216 erreichte, und lange Zeit sich auf einem Standpunkt von 214—215 hielt, hat sich, wohl durch die starke Ausfuhr von russischen Rohprodukten, vollständig wieder erholt, und notiert jetzt seit längerer Zeit sogar etwas über 216. Die russischen Staatspapiere haben den verhältnismäßig günstigen Kurs, den sie erreicht haben, auch bisher inne gehalten.

Die Ausfuhr von Rußland in Kleie und sonstigen Futtermitteln hat etwas nachgelassen und dürfte erst wieder nach der neuen Ernte lebhafter werden. Dagegen war speziell im Monat Juli eine stärkere Ausfuhr russischen Weizens, der größtenteils aus Sibirien bezogen wurde, zu bemerken.

Durch das zweimalige Hochwasser waren die unteren Gleise der Uferbahn tagelang unbenutzbar, sodaß ganz erhebliche Störungen in der Versendung eintraten.

Der Verkehr über Nieszawa ist trotz des günstigen Wasserstandes nur als normal zu bezeichnen.

Die Lage der einzelnen Geschäftszweige
b) in den Monaten August, September, Oktober.

Getreidehandel.

Die neue Ernte hat, wie vorauszusehen war, ziemlich verspätet begonnen, doch war sie von recht schönem Wetter begleitet. Was die Qualität bei Weizen anlangt, so lagen selten so schöne Proben vor, wie in diesem Jahre; auch mit dem Ertrage war man im allgemeinen recht zufrieden, wenn auch bei manchen wenig begünstigten Feldern der Ertrag zu wünschen übrig ließ. Immerhin kann man wohl auf ein Durchschnittsquantum von 10/11 Ztr. pro Morgen rechnen. Da aus der vorigen Kampagne fast gar kein Weizen in die neue gebracht wurde, waren die ersten an den Markt kommenden Partieen zu hohen Preisen bald vergriffen, die Mühlen bezahlten bis über 240 M., um dann, je nach Eintreffen größerer Zufuhren, rapide herunterzugehen. Deshalb war das Anfangsgeschäft auch nicht gesund, weil man den Einkauf mit den fallenden Preisen nicht so schnell in Einklang bringen konnte. Nach mehrfachem Auf- und Abwogen der Preise haben wir am Ende dieser Berichtsperiode etwa einen Stand von 215—220 M. je nach Qualität, der sich auch nicht wesentlich verändern dürfte, da bei den Landwirten die Ansicht vorherrscht, daß nach Neujahr wieder hohe Preise eintreten und sie sich deshalb bei etwa billigeren Preisen jetzt nicht zu Verkäufen herbeilassen werden. Danzig hat nicht unbedeutende Posten aufgenommen, wovon auch ein großer Teil exportiert sein dürfte. Allem Anscheine nach sind schon recht wesentliche Posten von den Landwirten geliefert worden, sodaß es fraglich sein dürfte ob auch in der Folge auf ausreichende Zufuhren zu rechnen ist.

Roggen ist qualitativ auch hervorragend schön geerntet und zeigt, zum Teil schwere Qualitäten, die für Danzig besonders geeignet waren, weil man dort bekanntlich nach holl. Gewicht handelt und jedes Pfund mit 1,00 M. per t vergütet bekommt. Aus dem Kreise Strasburg

wird uns allerdings gemeldet, daß der dort geerntete Roggen nur ein geringes spezifisches Gewicht zeige und man zufrieden sei, wenn er in einzelnen Fällen das Normalgewicht von 121 Pfund holl. erreicht.

Es sind bedeutende Posten verschifft worden, und nur wenig konnte mit den hiesigen Mühlen gehandelt werden. Man schätzt die Ernte auf mindestens 10 Ztr. pro Morgen. Die gute Ernte in Polen wird auch ihren Eindruck nicht verfehlen, denn von dort haben wir schon sehr schöne Zufuhren gehabt und dürften nach der Hackfruchternte mit weiteren Eingängen zu rechnen haben. Die Roggenpreise waren für erste Zufuhren auch recht hoch, doch standen sie in keinem Verhältnis zu den Weizenpreisen, auch war die Differenz zwischen höchstem und tiefstem Stand nicht so groß, wie bei Weizen. Augenblicklich ist etwa 160 M. bei den Mühlen zu erzielen.

Wenn sonst die ersten drei Monate der neuen Kampagne in Gerste ein sehr umfangreiches Geschäft brachten, so war in diesem Jahre bisher noch recht wenig zu erzielen, weil zunächst die Brauereien infolge der Bierkriege pp. zu vorsichtigem Einkauf gezwungen waren. Die Qualität ist in diesem Jahre nicht so mild, weil das trockene Wetter gewöhnlich spröde Gersten zeitigt, sodaß auch Königsberg noch garnicht so recht eingegriffen hat, indem es immer noch auf bessere, brauchbare Ware rechnet. Auch an der Elbe und Saale hat man uns noch wenig abgekauft und nur einige Ladungen wasserwärts sind bisher verkauft worden; die trockenen Qualitäten dieses Jahres machen eine Verschiffung leichter, denn man braucht nicht zu fürchten, daß die Ware unterwegs verderben werde. Die Preise waren mäßig und nur die für Königsberg passenden Sorten sind einigermaßen gut bezahlt worden, während andere Qualitäten selbst bei billigen und billigsten Preisen nicht unterzubringen waren. Die Provinzbrauereien haben ihren Bedarf wohl schon zu großem Teil gedeckt, und nur bessere Aussichten für späteren Absatz können ihnen vielleicht noch Veranlassung geben, im Winter einige Posten zu kaufen. Dagegen ist noch eine größere Zufuhr seitens der Landwirte zu erwarten, die kaum wird aufgenommen werden können, wenn nicht Westdeutschland, das bisher noch fast garnichts bezogen hat, als Käufer auftritt. Die Ernten in Gerste sind im ganzen Reich anscheinend recht gut, und da die Preise an Ort und Stelle bei guten Erträgen verhältnismäßig niedrig sind, läßt es sich leicht erklären, daß der Westen sehr zurückhaltend ist und nur beste Ware bei verhältnismäßig günstigen Preisen einhandeln will. Man hofft im Winter noch auf ein Gerstengeschäft, das hoffentlich nicht ausbleibt, weil sonst dieser Hauptartikel vollständig als Verdienststütze ausfällt. Die polnischen

Gersten sind, wie alljährlich, von den Petersburger Großhändlern aufgenommen worden, doch herrscht auch dort dieselbe Mißstimmung in den Bierverhältnissen; der Konsum ist stark zurückgegangen und zwingt die Brauer mit Einkäufen vorsichtig zu sein.

Hafer ist bisher immer noch wenig gedroschen worden; die Qualitäten sind schön und auch der Ertrag scheint lohnend zu sein. Die Preise zeigen allseitig einen niedrigen Stand. Das bisher herangekommene Quantum ist seitens des Proviantamts zu verhältnismäßig guten Preisen aufgenommen, ein Versandgeschäft hat sich noch nicht entwickelt, und es steht zu befürchten, daß die gute russische Ernte auch den Weg nach Berlin hemmt. Augenblicklich werden vom Proviantamt etwa 160 Mk. bewilligt, während Danzig, Königsberg u. s. w. gar keine Rechnung geben. Das nächste Vierteljahr dürfte für Hafer erst ein lebhafteres Geschäft bringen.

Gemenge ist auch noch nicht viel gedroschen, doch verspricht man sich darin eine gute Ernte.

Getreidemüllerei.

Den nach der neuen Ernte schnell fallenden Getreidepreisen mußten natürlich die Mehlpreise nachfolgen, wodurch den Mühlen, soweit sie noch Lagerbestände an Mehl, das aus teurem Getreide gewonnen war, hatten, große Verluste entstanden, denn Mehlhändler und Bäcker kauften in der Übergangszeit nur das notwendigste, wobei auch alle, zu höheren Preisen getätigten Abschlüsse nicht immer respektiert wurden.

Allgemein klagen die Mühlen wieder darüber, daß gerade die besten Qualitäten an Roggen und Weizen infolge des Einfuhrscheinsystems nach dem Auslande gehen und unseren Mühlen dadurch das Rohmaterial entzogen wird.

Den Schaden spürten sie schon bald, denn bereits im Oktober stockte der Absatz. In Roggenmehl ist in den bisherigen Absatzgebieten wenig oder gar nichts unterzubringen gewesen, weil die hier bezahlten hohen Roggenpreise unseren Mühlen für einen Absatz nach dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet, nach Frankfurt a. M., Hamburg, Kiel ꝛc. keine Rechnung ließen. In Weizenmehl war der Absatz so schlecht, daß einige unserer größten Mühlen ihren Betrieb zeitweise gänzlich einstellten.

Futtermittelhandel.

Wie im Voraus zu sehen war, haben sich die Preise für Futtermittel bis zum Beginn der neuen Ernte gehalten, sind sogar teilweise noch gestiegen, weil sowohl im Inlande, wie auch in Rußland ein großer Teil der Mühlen die Produktion entweder einstellen oder verkleinern mußte. Im letzten Drittel des Monats August nun kam neues Getreide heran, die Mühlen arbeiteten wieder und die Preise

gingen sprungweise im Laufe von 14 Tagen um ca. 1,50 M. für Kleie zurück. Der Bedarf ist in den Monaten September/Oktober sehr klein gewesen und die in ziemlich großen Quantitäten ankommenden Waren, sowohl polnische wie auch russische, mußten entweder zu jedem Preise abgestoßen oder eingelagert werden. Während in den letzten Jahren aus dem Norden Rußlands infolge des dortigen Getreidemangels nur sehr wenig Kleie herankam, sind in diesem Jahre die Zufuhren von dort ziemlich bedeutend, und es ist daher anzunehmen, daß selbst bei stärkerem Bedarf, der wohl mit Beginn des Winters eintreten wird, die Preise nicht bedeutend anziehen werden.

Die Preise für Sonnenblumenkuchen sind weiter gestiegen und werden vermutlich im Laufe der Saison außergewöhnlich hoch werden. Auf Grund der früheren günstigen Nachrichten über die Sonnenblumenernte, haben sich größere Importeure veranlaßt gesehen, zu verhältnismäßig billigen Preisen große Posten zu verschließen, waren aber dann nicht in der Lage sich einzudecken, da die Ernte kleiner wie mittel ist und sogar damit zu rechnen ist, daß die schon früher von den russischen Ölfabriken verkauften Quantitäten nur zum Teil, vielleicht zur Hälfte, geliefert werden. Auch die Leinsaaternte ist keineswegs gut. Da auch in Leinkuchen größere Vorverkäufe, die noch ungedeckt sind, von Importeuren vorgenommen wurden, wird wohl dieser Artikel auch einen Preis erreichen, der nicht normal ist. Die übrigen Kuchensorten haben infolge der Preissteigerung der oben genannten beiden Sorten auch angezogen und werden aller Voraussicht nach auch hoch bleiben.

Während also Importeure, die Kleie vor Beginn der neuen Ernte kauften, ein sehr schweres Geschäft haben, liegen diejenigen, die Kuchen in größeren Quantitäten in Rußland verschlossen haben, gut.

Düngemittelhandel.

Das Geschäft war insofern ein wenig angenehmes, als durch die verzögerte Ernte in vielen Fällen die Bestellungen sehr verspätet erfolgten und alsdann die Lieferungen sehr schnell ausgeführt werden mußten.

Der Absatz war ungefähr derselbe, wie in den gleichen Monaten des Vorjahres. Was an Thomasmehl, wegen dessen hohen Preises, weniger bezogen wurde, wurde an Superphosphat und Knochenmehl mehr genommen.

Zahlungen gingen, auch wegen der verspäteten Ernte, schlechter wie im vergangenen Jahre ein.

Bierbrauereien.

Der Bierabsatz fiel in den letzten 3 Monaten trotz günstigem Wetter immer weiter, was hauptsächlich auf die Preiskämpfe infolge der neuen Steuergesetze zurückzuführen ist. Die Bierpreiserhöhung

konnte bei dem größeren Teil der Kundschaft entsprechend der neuen Brausteuer, allerdings unter Preisgabe eines Teiles des bisherigen Absatzgebietes durchgeführt werden. Die Wirkung des neuen Brausteuergesetzes läßt sich erst später in vollem Umfange beurteilen, doch läßt sich jedenfalls heute schon sagen, daß die Brauereien Jahre dazu brauchen werden, um die Verluste wieder einzuholen.

Wollhandel. Der Absatz war geringfügig, wenn auch zu Beginn der Berichtszeit einzelne gute Partien zu besseren Preisen untergebracht werden konnten. Das eigentliche Geschäft beginnt erst wieder nach Neujahr.

Likörfabrikation. Nachdem im vorigen Quartal der allgemeinen Geschäftsstille folgend und auch der Unsicherheit über die Branntweinsteuer und deren Ausführungsbestimmungen wegen das Geschäft sehr schleppend war, nahm es in den ersten beiden Monaten der Berichtszeit einen Aufschwung, wie man ihn kaum je erlebt hat. Es konnte knapp allen Anforderungen genügt werden. Jeder glaubte, von der Differenz von 20 Mk. zwischen der Nachsteuer und der Steuererhöhung einen möglichst großen Nutzen ziehen zu müssen. Abgesehen davon, daß dieser durch die Preispolitik der Zentrale in Berlin illusorisch wurde, trat denn auch ein, was mit Notwendigkeit kommen mußte: ein vollständiger Stillstand des Geschäfts. Seit dem 1. Oktober ist von Verkäufen überhaupt keine Rede, da alles sich eingedeckt hat und infolge der hohen Preise ein Rückgang des Konsums von mindestens 50 % angenommen werden muß, der auch jetzt, im November, noch anhält.

Essigproduktion. Der Absatz für Essigsprit in den Monaten August, September und Oktober d. Js. war befriedigend. Der August hat allerdings nicht das gebracht, was man sonst in diesem Monat erwartet. Die Gründe liegen wohl in der schlechten Gurkenernte.

Im Monat September wurde die Nachfrage stärker, besonders wurde viel, des am 1. Oktober in Kraft tretenden Branntweinsteuergesetzes wegen, auf Vorrat gekauft. Die Nachfrage im Oktober war ebenfalls gut, nur hat sie weniger Nutzen gebracht, da sich nicht gleich die notwendig gewordene Erhöhung der Essigverkaufspreise durchführen ließen.

Weinhandel. Das Weingeschäft war in den Monaten August/Oktober sehr bewegt; fielen doch in diese Zeit, nachdem kurz vorher der Eingangszoll auf Spirituosen erhöht war, drei weitere für den Weinhandel folgenschwere Ereignisse: die Erhöhung der Steuern auf Schaumweine und Spirituosen und das neue Weingesetz. Wenn auch die Erhöhung der Schaumweinsteuer auf den Weinhandel weniger Einfluß hat, da die Konsumenten sich bald an die höheren Preise gewöhnen, so brachte

das neue Weingesetz so manche Schwierigkeit, sowohl hinsichtlich der neuen Bezeichnungen einzelner Weinsorten, als auch der Einrichtung vorschriftsmäßiger Lagerbücher zur Erleichterung der Kellerkontrolle, während die Zoll- und Steuererhöhung auf Spirituosen ein sehr lebhaftes Geschäft in diesen Artikeln vor Inkrafttreten des Steuergesetzes bewirkte. Die Wiederverkäufer deckten ihren Bedarf auf lange Zeit hinaus. Das Weingeschäft war im Monat August äußerst lebhaft, weil die Wiederverkäufer sich vor Inkrafttreten des neuen Weingesetzes am 1. September von den bei ihnen beliebten Marken, die nach dem 1. September zum Teil eine andere Bezeichnung hätten haben müssen, noch ein Quantum unter den alten Bezeichnungen sichern wollten. Die Ernte ist bis auf einige Gebiete an der Mosel als beendigt zu betrachten und man kann quantitativ auf $^1/_3$ bis höchstens $^1/_2$ Herbst hier und in Frankreich rechnen, welches ungünstige Resultat auf die kühle, regnerische Witterung während eines großen Teils des Sommers zurückzuführen ist. Betreffs der Qualität läßt sich ein abschließendes Urteil noch nicht abgeben, doch sollen nach dieser Richtung hin die besseren Gewächse zu guten Hoffnungen Anlaß geben.

Honigkuchenindustrie. Der Absatz war lebhafter, als in der vorangegangenen Berichtsperiode, und da auch für die Weihnachtszeit schon zahlreiche Aufträge vorlagen, waren unsere Fabriken ausreichend beschäftigt. Nachteilig war nur das Steigen verschiedener Rohstoffpreise, und wenn auch die Mehlpreise etwas gesunken sind, so bleiben sie doch noch immer auf einer außergewöhnlichen Höhe.

Chokoladen- u. Bonbonfabrikation. In der Berichtszeit bewegte sich der Umsatz annähernd auf der gleichen Höhe wie in den entsprechenden Monaten des Vorjahres.

Drogenhandel. Trotzdem fast alle Warenpreise in die Höhe gingen, zeigte der Absatz nur wenig Veränderung.

Das Branntweinsteuergesetz führte naturgemäß eine Steigerung der Preise aller der Waren, die unter Verwendung von Alkohol hergestellt sind, herbei. Außerdem erfuhren aber auch ganz außergewöhnliche Preissteigerungen Dextrin, Glyzerin, Panamaholz, Insektenpulver, Leinöl, Firnis, Fenchel, Pfefferminze und die meisten anderen Vegetabilien diesjähriger Ernte.

Seifenfabrikation. Die Lage der Seifenindustrie in den Monaten August, September und Oktober hat sich weiter verschärft, da die Preise für die Rohstoffe wie Talg, Palmkernöl, Leinöl sowie sonstige Fette und Öle zum Teil ganz erheblich gestiegen sind. Mit Rücksicht auf einige Betriebe, welche andauernd zu Preisunterbietungen neigen, war es nicht möglich, die Preise für die Fabrikate den Verhältnissen entsprechend zu erhöhen, so-

daß die Lage besonders für Fabrikanten, welche nicht über genügende Mengen billiger Rohmaterialien verfügen, sehr ernst geworden ist.

Der Absatz war schleppend und vermochte nicht die Beträge der gleichen Periode des Vorjahres zu erreichen.

Textilwarenhandel.

Der Geschäftsgang in den Monaten August-September war nach übereinstimmender Schilderung der Berichterstatter flau. Nur im Oktober zeigte sich hier und da eine geringe Vermehrung der Kauflust, sodaß man doch noch auf ein zufriedenstellendes Weihnachtsgeschäft rechnet. Über das Ausbleiben der russischen Kundschaft wird verschiedentlich geklagt.

Lederhandel.

Durch das trockene Wetter in den Berichtsmonaten wurde der Verbrauch ungünstig beeinflußt; das Geschäft bewegte sich daher in sehr bescheidenen Grenzen. Die Preise aber zogen infolge der hohen Preise für rohe Häute, weiter an.

Rohhautgeschäft.

Die Preise für sämtliche Arten roher Häute und Felle zogen weiter an und erreichten namentlich für Rindhäute eine Höhe, die man früher für unmöglich gehalten hat. Der Grund dafür liegt in dem Eingreifen des Auslandes, ferner darin, daß die Fleischer jetzt fast allgemein die Felle selbst sammeln und auf Auktionen verkaufen. Da ihnen für schlechte Schlachtung empfindliche Abzüge gemacht werden, so legen sie jetzt auf bessere Schlachtung und saubere Behandlung der Häute außerordentlich viel Wert.

Schuhfabrikation.

Wenn auch die hohen Lederpreise ungünstig auf das Geschäft einwirkten und die überaus trockene Witterung zur Zurückhaltung der Konsumenten beitrug, war doch schon eine Belebung zu verspüren, wenn es auch vorläufig noch nicht möglich war, zufriedenstellende Preise zu erzielen. Der Eingang der Frühjahrsbestellungen war derart, daß man wohl hoffen darf, die Fabriken während des Winters ausreichend beschäftigen zu können.

Holzhandel.

Die Flößerei der Holztransporte aus Rußland ging in diesem Jahre ziemlich glatt von statten, da wir auf der Weichsel, im Gegensatz zu anderen Jahren, nur unbedeutendes Hochwasser hatten und sich auch der Wasserstand auf den russischen Flüssen, der im Sommer zu wünschen übrig ließ, besserte, sodaß bis Ende Oktober der größte Teil der diesjährigen russischen Holztransporte Thorn erreicht haben dürfte, während in früheren Jahren Hölzer häufig in Rußland überwintern mußten.

Die Gesamtzufuhr in diesem Jahre wird sich voraussichtlich auf nicht ganz 1400 Traften belaufen, gegen ca. 1100 Traften im vergangenem Jahre.

In den abgelaufenen drei Monaten hat sich das Geschäft auf dem Weichselmarkt zweifellos gebessert, denn, da die deutschen Schneidemühlen sahen, daß doch nicht so viel Rundholz herunterkomme, als man angenommen hatte, entschlossen sie sich eher zum Ankauf des Rohmaterials.

Die Preise für Rundholz sind bessere geworden und es wurden bisher sämtliche Posten Rundkiefern, bis auf einige Partieen, die sich in den Händen von 2 russischen Großproduzenten befinden, verkauft, sodaß größere Mengen Rundholz in dem hiesigen neuen Holzhafen zum Winterlager kaum gehen dürften.

Allerdings ist zu befürchten, daß die jetzige Besserung in der Konjunktur in Rußland ungünstigen Einfluß ausüben wird, denn die Praxis lehrte, daß bei derartigen Zeiten in Rußland für neue Partieen schon immer erheblich höhere Preise beim Einkauf gezahlt wurden, die keineswegs im Verhältnis zu den Verkaufspreisen stehen.

Holzschneidemühlen.

Ein Thorner Holzbearbeitungswerk schreibt uns über Gang und Lage des Geschäfts in den Monaten August, September und Oktober:

„Im ersten Monat ging das Holzgeschäft recht lebhaft, jedoch gegen Ende des Vierteljahres wurde es stiller. Verschiedene Lowrys Balken und Kanthölzer gingen nach außerhalb, und wir erzielten ausreichende Preise. In den letzten Wochen jedoch wurden die Anfragen von außerhalb seltener, und trotz genauester Kalkulation bekamen wir keine Aufträge. In Thorn und Umgegend, also im Lokalverkauf, blieb der Absatz derselbe. Die Preise waren zufriedenstellend und wir setzten ganz schöne Posten in Kantholz, Brettern, Latten und auch in Tischlermaterial um. Bei einzelnen Bauten wurden wir durch die Konkurrenz sehr gedrückt, mußten also die allerniedrigsten Preise machen, fast ohne jeden Verdienst. Schnittmaterial, trockene, eingeschuppte Ware, wurde auch nur wenig nach außerhalb verkauft. Elsenbretter waren ein gesuchter Artikel, und wir verkauften einen größeren Posten davon nach außerhalb und auch nach hier zu guten Preisen. Unsere Mühle stand teilweise mit einigen Gattern, da Bestellung, nach Aufgabe einzuschneiden, nicht oder nur wenig kamen. Es wurde sonst Hartholz, Eiche und Esche, sowie Elsen frisch eingeschnitten, Latten, Kistenbretter auf Lager.

Unsere Tischlerei hatte für die geringe Zahl beschäftigter Gesellen genügend Arbeit, die Kistenfabrik hatte wenig zu tun.

Arbeiter waren in genügender Zahl vorhanden.

Rundholz war in großen Mengen heruntergekommen und im Hochsommer war mancher Posten billig zu erstehen. Aber auch alles Holz ging im Laufe der letzten beiden Monate weg nach Schulitz,

Bromberg, weiter nach der Oder xc. Provinz, sodaß zum Schluß noch Mangel, namentlich an gutem Schneideholz war und die Preise bedeutend anzogen. Fast alles Rundholz ist verkauft und wohl nur einzelne unverkaufte Traften werden in den neuen Thorner Holzhafen gehen. Wir selbst deckten unsern Bedarf an Rundholz-Kiefern, Elsen, Eschen, schon Ende September und wurden von der Preiserhöhung weniger getroffen."

Aus Briesen wird uns berichtet, daß dort die Lage wenig verändert sei.

Faßreifen-industrie.

Der Geschäftsgang war auch in den letzten drei Monaten noch sehr schlecht, da die Preise weiter gesunken sind und trotzdem der Absatz gering blieb.

Material- u. Kolonial-waren-handel.

Der Handel in Kolonialwaren brachte in den Monaten Juli/September den Geschäften große Überraschungen, da die alten Läger von Kaffee, Tee, Zündhölzer xc. nachversteuert werden mußten und hierdurch die Preise für diese Artikel bedeutend teurer wurden. Aber nicht nur durch die Steuer, sondern auch durch Spekulation und schlechte Ernten wurden viele Artikel wie Zucker, Bohnen Schmalz, Pflaumen xc. ganz enorm im Preise gesteigert, sodaß der Konsum für Schmalz und Pflaumen sehr zurückging.

Der Artikel Petroleum ist für die Kolonialwaren-Branche nur noch ein kleiner Detail-Handel, da die Königsberger Handels-Compagnie, durch ihre Verkäufer, aus Tankwagen die kleinen Städte und Dörfer vollständig versorgt und die Pure Oil Company durch ihre Wagen, das Petroleum in Kannen gefüllt, an Private verkaufen.

Im Ganzen hat der Handel in Kolonialwaren darunter zu leiden, daß die Konjunkturen von den Händlern nicht ausgenutzt werden und daß vielseitig Waren unter den derzeit bestehenden Preisen verkauft werden, um den Bestand auf Lieferung gekaufter Waren los zu werden.

Stabeisen, Formeisen, Eisenkurz-waren und Metalle.

Eine nennenswerte Besserung der Lage des Stabeisen- und Eisenwarenmarktes ist auch in den Berichtsmonaten August, September und Oktober nicht eingetreten. Es ist wohl richtig, daß seit einigen Monaten die Lage zuversichtlicher beurteilt und angenommen wird, daß der seit 2 Jahren eingetretene stetige Preisrückgang zum Stillstand gekommen ist. Es ist sogar möglich gewesen, die Preise für einzelne Artikel, besonders für Stabeisen, um eine Kleinigkeit zu erhöhen. Ob aber diese zuversichtliche Stimmung anhalten und weitere Fortschritte machen

wird, wird wohl davon abhängen, ob die Kauflust derartig einsetzt, daß die Werke nicht in Arbeitsverlegenheit kommen. In Anbetracht der seit den letzten Wochen eingetretenen Versteifung des Geldmarktes, welche einen Reichsbankdiskontsatz von 5 % brachte, ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die zuversichtlichere Stimmung wieder verschwindet und die Käufer sich Zurückhaltung auferlegen; ob dann aber die Werke die eben erst vorgenommene Preiserhöhung für Stabeisen auch weiter werden durchsetzen können, dürfte mindestens fraglich sein, zumal die für die Eisenindustrie schlechtesten Geschäftsmonate Dezember und Januar vor der Türe stehen. Es wird also viel davon abhängen, wie sich der Geldmarkt in nächster Zeit gestaltet; namentlich wird dieses ausschlaggebend sein für die Entwickelung der nächstjährigen Bautätigkeit, welche auf die Beschäftigung der Eisenindustrie von großem Einfluß ist. Die diesjährige, soeben beendete Bautätigkeit war nicht weniger als lebhaft. Der Bedarf an Trägern und anderen Baumaterialien war nicht viel größer, als der des schlechtesten Baujahres 1908. Eine lebhafte Bautätigkeit ist aber mit ein Hauptfaktor für das Gedeihen der Eisenindustrie. Es ist daher zu wünschen, daß die nächste Zeit einen flüssigen Geldmarkt bringt, denn nur dann ist auf ein besseres Baugeschäft mit Beginn des Jahres 1910 zu rechnen.

Das Geschäft in der Eisenbranche am Platze Thorn und in den Provinzen, nach welchen sich der Absatz des Thorner Eisen-Großhandels erstreckt, war in den Berichtsmonaten zwar etwas lebhafter, jedoch noch immer nicht zufriedenstellend. Es war zwar möglich, die Preise für Stabeisen ebenfalls eine Kleinigkeit zu erhöhen, jedoch nicht in dem Umfange, wie es hätte geschehen müssen, um den Großhandel einen angemessenen Nutzen zu lassen. Die Durchbringung besserer Preise scheiterte an der überhandnehmenden großen Konkurrenz, die dem Thorner Eisenhandel hier im Osten sowohl durch die westlichen Werke selbst, wie auch durch Großhändler, die westliches Material vertreiben, entstanden ist. Einen besonders scharfen Konkurrenzkampf hatte aber der Thorner Großhandel mit der Schlesischen Montangesellschaft in Breslau, einer Gründung der Vereinigten Königs- und Laurahütte, zu bestehen. Bekanntlich hat die Vereinigte Königs- und Laurahütte den Beschluß gefaßt, unter Umgehung des Großhandels ihre Walzprodukte direkt bei den Konsumenten unterzubringen und zu diesem Zwecke die oben bezeichnete Firma begründet, welche, in dem Bestreben, auf alle Fälle Kundschaft heranzuziehen, mit Verkaufspreisen vorging, die direkt verlustbringend waren. Diese Konkurrenz nach Möglichkeit abzuwehren, war mit großen Opfern verknüpft.

In Eisenkurzwaren war der Absatz zwar etwas größer, als in der korrespondierenden Zeit des Vorjahres, jedoch war es nicht möglich, bessere Preise durchzubringen.

In Bezug auf die Kreditverhältnisse ist eine Besserung nicht eingetreten. Die Provinzkundschaft nimmt nach wie vor große Kredite und Wechselprolongationen in Anspruch und begründet diese damit, daß ihre Abnehmer, namentlich die Landkundschaft fast nur auf Kredite kaufe und die Außenstände schwer einzubringen seien.

Maschinenfabrikation.

Der Absatz in Mähmaschinen, Häckselmaschinen und auch in Göpeldreschmaschinen ist, wohl mit infolge der mäßigen Heu-, Futter- und Strohernte bedeutend geringer als in den Vorjahren ausgefallen. Überhaupt flaute das Geschäft in landwirtschaftlichen Maschinen, das bis Mitte September noch leidlich flott war, dann infolge des Wetters, das die Feldbestellungsarbeiten sehr günstigte, ab.

Dagegen waren die Eisenkonstruktionswerkstätten und die Eisengießereien fortlaufend mit guten Aufträgen versehen, sodaß vielfach mit Überstunden gearbeitet werden mußte.

Ziegeleien.

Die Ziegeleien hatten infolge der geringen Bautätigkeit fast überall nur mäßigen Absatz. Nur auf dem Lande hat hier und da die Bautätigkeit etwas zugenommen, während sie in den Städten zurückgegangen ist. Die Arbeiterverhältnisse haben sich durch die Rückwanderung von Arbeitern aus Westfalen etwas gebessert.

Spedition.

Die in unserem letzten Berichte hervorgehobene Belebung des Geschäftes nach Rußland hat auch weiter angehalten. Insbesondere hat sich ein starker Verkehr sowohl in landwirtschaftlichen Maschinen als auch in Maschinen für die russische Industrie bemerkbar gemacht, wobei natürlich die über Erwarten gut geratene russische Ernte und die damit zusammenhängende Hoffnung auf einen verstärkten Konsum eine große Rolle spielt.

Störend für den Geschäftsverkehr war die unruhige Haltung des Rubelkurses, der in den früheren Monaten fast ständig unter 216 notierte, und plötzlich den Goldpunkt verließ und bis 218,20 heraufging, um nur allmählich und unter starken Schwankungen auf das jetzige Niveau von 216½ zurückzukehren.

Die Einfuhr von Futtermitteln aus Rußland nahm einen recht beträchtlichen Umfang an und ist über Alexandrowo noch immer recht bedeutend, trotzdem auch der Verkehr über Skalmierzyce in ständigem Wachsen begriffen ist.

Die Einfuhr von Getreide über Alexandrowo war nur eine sehr geringe, während über Sosnonwice und Granica ganz bedeutende russische Weizentransporte, die allerdings meistens für Österreich bestimmt sind, die Grenze passiert hatten.

Die Weichselschiffahrt war im Monat August und in der ersten Hälfte September außerordentlich still. Erst gegen Mitte September belebte sich das Geschäft und während des Monats Oktober war es sogar recht rege. Leider war der während der stillen Zeit günstige Wasserstand in der verkehrsreichen Periode sehr schlecht geworden, sodaß die Fahrzeuge mit geringer Ladung Mühe hatten, vorwärts zu kommen. Der Laderaum wurde sehr knapp und die Frachten stiegen entsprechend. Diese Kalamität machte sich für den Zuckerumschlagsverkehr sehr fühlbar. Da es hier auch an geeigneten Lagerräumen mangelt, wurde ein großer Teil Zucker aus Culmsee nach anderen Plätzen zum Verladen und Lagern befördert. Nicht einmal laut Wasserstand konnten die Fahrzeuge am hiesigen Platze Ladung einnehmen, weil die Uferstraße versandet ist.

Inhalts-Verzeichnis.

I. Sitzungsbericht: Seite

Niederschrift über die Vollsitzung vom 22. September 1
1. Holzmeßamt 1
2. Vereidigung von Sachverständigen 1
3. Zuckerprobenehmer 2

Niederschrift über die Vollsitzung vom 23. Oktober 2
1. Verein zur Förderung des Ostkanals 2
2. Fortbildungsschulzwang für weibliche Angestellte 2
3. Vereidigung von Sachverständigen 3
4. Lagerhausordnung 3
5. Prüfung der Jahresrechnungen 3
6. Handelskammerwahlen 4
7. Vorschriften für vereidigte Probenehmer 4
8. Verband der amtlichen Handelsvertretungen Posens u. Westpreußens 4
9. Fahrplan der Strecke Dt.-Eylau—Neumark—Strasburg 4
10. Auszahlung von Geld durch das Postamt Culmsee 4
11. Benennung eines Sachverständigen 5
12. Holzhafen 5

II. Verhandlungen.

1. Einrichtungen für Handel und Industrie.

Verband der amtlichen Handelsvertretungen Posens und Westpreußens . . . 5
Warenzeichen-Blatt 8

2. Verkehrswesen.

a) Eisenbahnen.

Bezirkseisenbahnrat 8
Beibehaltung des alten Bahnhofs Thorn-Mocker 8
Uferbahn 9
Station Thorn-Nord 11
Bahnübergang in der Lindenstraße u. Bewachung des Bahnhofs Thorn-Mocker 11
Frachttarife 12
Einlegung eines neuen Schnellzugpaares zwischen Schneidemühl und Thorn . 12
Fahrplan der Strecken Culm—Unislaw und Dt.-Eylau—Neumark—Strasburg . 14
Benutzung großräumiger Wagen 15

b) Wasserstraßen.

Schiffahrtsabgaben 17
Schiffsregister 19
Holzhafen bei Thorn 21
Krangebühren und Aufstellung eines zweiten Krans 22
Versandung des Weichselufers 23

c) Postwesen.

Mittagspause im Fernsprechverkehr auf dem Lande 23
Auszahlung von Geld durch das Postamt Culmsee 24

Seite

3. Zoll- und Steuerwesen.

Ausfüllung der Anmeldepapiere durch die Warenversender 25
Untersuchungsstelle für Waren 26
Einziehung der Nachnahmen im deutsch-russischen Frachtverkehr 27

5. Unterrichtswesen.

Ausdehnung des Fortbildungsschulzwanges auf weibliche Handelsangestellte . . 28

III. Die Lage der einzelnen Geschäftszweige

a) Bericht für die Monate Mai, Juni und Juli.

Getreidehandel 30
Getreidemüllerei 31
Futtermittelhandel 32
Düngemittelhandel 33
Wollhandel 33
Likörfabrikation 33
Essigindustrie 33
Bierbrauerei 33
Weinhandel 34
Honigkuchenfabrikation 34
Chokolade- und Bonbonfabrikation 34
Drogenhandel 35
Seifenfabrikation 35
Textilwarenhandlung 35
Lederhandel 35
Rohhaut-Geschäft 36
Schuhfabrikation 36
Holzhandel 36
Holzschneidemühlen 37
Faßreifenindustrie 38
Stabeisen, Formeisen, Eisenkurzwaren und Metalle 38
Maschinenfabrikation 38
Ziegeleien 39
Spedition 39

Die Lage der einzelnen Geschäftszweige

b) in den Monaten August, September und Oktober.

Getreidehandel 41
Getreidemüllerei 43
Futtermittelhandel 43
Düngemittelhandel 44
Bierbrauereien 44
Wollhandel 45
Likörfabrikation 45
Essigproduktion 45
Weinhandel 45
Honigkuchenindustrie 46
Chokoladen- und Bonbonfabrikation 46
Drogenhandel 46



Seite

Seifenfabrikation 46
Textilwarenhandel 47
Lederhandel 47
Rohhautgeschäft 47
Schuhfabrikation 47
Holzhandel 47
Holzschneidemühlen 48
Faßreifenindustrie 49
Material- und Kolonialwarenhandel 49
Stabeisen, Formeisen, Eisenkurzwaren und Metalle 49
Maschinenfabrikation 51
Ziegeleien 51
Spedition 51


x·rite
colorchecker CLASSIC
mm